

Betreff:

**Bericht zum Julihochwasser 2017 in Braunschweig**

Organisationseinheit:	Datum:
Dezernat III	16.10.2017
61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz	

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Planungs- und Umweltausschuss (zur Kenntnis)	24.10.2017	Ö
Feuerwehrausschuss (zur Kenntnis)	25.10.2017	Ö

**Sachverhalt:**

Ende Juli 2017 wurden der Harz und das nördliche Harzvorland von einem mehrtägigen Starkregenereignis getroffen, das zu Hochwasser an verschiedenen Gewässern auch im Stadtgebiet von Braunschweig führte.

Anders als in den oberhalb liegenden Gebieten wie Goslar oder Wolfenbüttel dehnte sich das Hochwasser in Braunschweig räumlich innerhalb der festgesetzten Überschwemmungsgebiete aus, ohne die Grenzen komplett zu erreichen.

Die Wiederkehrswahrscheinlichkeit des diesjährigen Hochwassers liegt in Braunschweig bei ca. 20 Jahren ( $HQ_{20}$ ) und damit unter einem 100-jährlichen Ereignis, das die Basis für die Festsetzung der Überschwemmungsgebiete ist.

In dem anliegenden Bericht beschreibt die Verwaltung die Auswirkungen des diesjährigen Julihochwassers, skizziert die städtischen Hochwassereinsätze, analysiert die erkannten Defizite und gibt einen Ausblick auf zukünftige Optimierungsmöglichkeiten.

Leuer

**Anlage/n:**

Bericht zum Julihochwasser 2017 in Braunschweig



Stadt Braunschweig

# Bericht zum Julihochwasser 2017 in Braunschweig

## Verfasser

Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz, Untere Wasserbehörde mit Unterstützung des Fachbereiches Feuerwehr und der Stadtentwässerung Braunschweig GmbH

Braunschweig, 5. Okt. 2017

## Inhalt

1.	Einführung .....	3
1.1	Wie ist dieser Bericht aufgebaut? .....	3
1.2	Welches Ziel wird mit diesem Bericht verfolgt?.....	3
2.	Hydrologische Rahmenbedingungen und hydrologischer Verlauf des Hochwassers .....	3
2.1	Pegelstände der Gewässer .....	4
2.2	Talsperren.....	5
2.3	Ausdehnung des Hochwassers .....	5
2.3.1	Allgemein.....	5
2.3.2	Oker .....	5
2.3.3	Schunter .....	6
2.3.4	Wabe / Mittelriede.....	6
2.3.5	Gewässer III. Ordnung – allgemein .....	6
2.3.6	Hagenriede .....	6
2.3.7	Schölke / Kleine Mittelriede .....	6
3.	Vergleich der Hochwässer 2002, 2013 und 2017.....	6
4.	Maßnahmen nach dem Hochwasser 2013.....	7
5.	Einsatzschwerpunkte.....	8
5.1	Feuerwehr .....	8
5.1.1	Hochwassereinsatz der Feuerwehr vom 25. bis 29. Juli 2017.....	8
5.1.2	Schadensregulierung .....	9
5.1.3	Sandsackbereitstellungspunkte.....	10
5.2	Stadtentwässerung Braunschweig GmbH.....	10
6.	Möglichkeiten zur Verbesserung des Hochwasserschutzes.....	11
6.1	Maßnahmen der Feuerwehr .....	11
6.1.1	Einrichtung Leitstelle / Stabsräume / Technische Einsatzleitungen .....	11
6.1.2	Kommunikationsmittel / EDV-Anbindung .....	11
6.1.3	Geräteausstattung.....	12
6.1.4	Sandsackproduktion .....	12
6.2	Stadtentwässerung Braunschweig GmbH .....	12
6.2.1	Gewässerpegel .....	12
6.2.2	Durchflussmessung .....	12
6.3	Bauliche Maßnahmen .....	12
7.	Zusammenfassung und Ausblick .....	13
	Anhang .....	14

## 1. Einführung

Ende Juli 2017 wurde auch Braunschweig von einem mehrtägigen Starkregenereignis getroffen, das zu Hochwasser an verschiedenen Gewässern im Stadtgebiet führte. Erwartungsgemäß ging dieses Extremwetterereignis einher mit überfluteten Kellern und Grundstücken.

Sowohl die Betroffenen als auch die Einsatzkräfte und die vielen freiwilligen Helferinnen und Helfer zeigten sich gut vorbereitet, so dass das Stadtgebiet vor massiven Schäden bewahrt werden konnte. Sicherlich spielten hier auch die Dauer und die Intensität des Regenereignisses eine nicht unwesentliche Rolle, d. h. ein noch längerer Starkregen oder eine noch höhere Regenmenge hätte zu ganz anderen Schäden führen können.

Die Wiederkehrswahrscheinlichkeit des diesjährigen Hochwassers liegt bei ca. 20 Jahren ( $HQ_{20}$ ) und damit weit unter einem 100-jährlichen Ereignis, das die Basis für die Festsetzung der Überschwemmungsgebiete ist.

### 1.1 Wie ist dieser Bericht aufgebaut?

Der vorliegende Hochwasserbericht stellt eine Zusammenfassung aus den Tätigkeiten der an den Hochwassereinsätzen beteiligten Stellen und den gewonnenen Erfahrungen dar.

Beteiligte Stellen waren:

- Feuerwehr Braunschweig zur Gefahrenabwehr,
- Stadtentwässerung Braunschweig GmbH (SE|BS) als beauftragte Dritte für die Gewässerunterhaltung, die Wehrsteuerung und den Betrieb der Kanalisation,
- Untere Wasserbehörde und
- weitere Verwaltungseinheiten zur Unterstützung.

Ausgehend von den hydrologischen Rahmenbedingungen werden Hochwassersituationen aus verschiedenen Jahren verglichen.

Auf den gewonnenen Erfahrungen aufbauend werden mögliche Defizite benannt und Perspektiven für die Zukunft aufgezeigt.

### 1.2 Welches Ziel wird mit diesem Bericht verfolgt?

Das Hochwasser 2017 soll in seinen Auswirkungen für das Stadtgebiet Braunschweig kompakt in einem Bericht beschrieben werden.

Der wesentliche Aspekt dieses Berichtes ist nach der Defizitanalyse die Auflistung weiterer Optimierungsmöglichkeiten.

Ziel ist nicht die vollständige Erfassung sämtlicher Hochwassereinsätze, da der Verwaltung insbesondere die vielen privaten Initiativen nicht vollständig bekannt sind.

## 2. Hydrologische Rahmenbedingungen und hydrologischer Verlauf des Hochwassers

Ende Juli 2017 kam es in ganz Deutschland aufgrund von Starkregenereignissen zu großflächigen Überflutungen. Besonders betroffen waren dabei das nördliche Harzvorland und der Harz, in etwas geringerem Maße auch Braunschweig. Eine Unwetterwarnung vor ergiebigem

Dauerregen wurde vom Deutschen Wetterdienst am 24. Juli 2017 um 23:03 Uhr herausgegeben. Im Harz und im nördlichen Harzvorland sind bis zu 250 mm an einem Tag gefallen; die Regenmengen in Braunschweig zeigt die nachstehende Tabelle1:

Messstation	$\sum$ Niederschlag Juli/August 2017 [mm]	$\sum$ Niederschlag 24.-26.07.2017 [mm]
	(62 Tage)	(3 Tage)
Tostmannplatz	296,7	106,2
Klärwerk	244,3	83,8
Eisenbütteler Straße	277,5	89,7
Weststadt	358,8	102,8
Grünewaldstraße	225,3	82,9

Tab. 1: Summe der Niederschlagshöhen an den von der Stadt betriebenen Regenmessstationen für Juli/August 2017

Die für Braunschweig ermittelten Werte zeigen, dass im Zeitraum vom 24.07. bis 26.07.2017 eine größere Regenmenge als gewöhnlich im ganzen Monat Juli niedergegangen ist. Die langjährigen Mittelwerte liegen bei 62 mm für Juli und 68 mm für August – der Jahreswert liegt bei 637 mm. Die gemessenen Niederschlagshöhen (Mittelwert aller Regenschreiber) von ca. 93 mm in drei Tagen entspricht einer statistischen Wiederkehrswahrscheinlichkeit nach KOSTRADWD (2010) von ca. 15 Jahren. Im Anhang sind die Niederschläge im Stadtgebiet als Tagesmengen für fünf Regenmessstationen dargestellt.

Die starken Regenfälle trafen im Juli 2017 auf bereits weitgehend gesättigte Böden, so dass das Wasser kaum noch im Boden versickern konnte, sondern oberflächlich abfloss. Dies führte zu einem Anstieg der Wasserstände in den Oberflächengewässern und ging einher mit hohen Grundwasserständen.

## 2.1 Pegelstände der Gewässer

In der nachfolgenden Tabelle werden die gemessenen Höchstwerte von 2002, 2013 und 2017 den langjährigen Hauptwerten bezüglich des mittleren und höchsten Abflusses (MQ und HQ) sowie den mittleren und höchsten Wasserständen (MW und HW) gegenübergestellt.

Pegel	Gewässer	Langjährige Hauptwerte				Jahresreihe	Höchstwerte Juli 2002	Höchstwerte Mai/Juni 2013	Höchstwerte Juli/August 2017
		MQ (m³/s)	MW (cm)	HQ (m³/s)	HW (cm)		W (cm)	W (cm)	W (cm)
<b>Schladen</b>	Oker	4,06	77	80,8	310	1954-2009	308	335	356
<b>Ohrum</b>	Oker	6,17	139	146	442	1926-2009	429	408	439
<b>Groß Schwülper</b>	Oker	11,50	258	217	568	1926-2009	557	537	543
<b>Glentorf</b>	Schunter	1,56	30	29,5	189	1966-2009	194	187	180
<b>Harxbüttel</b>	Schunter	3,27	92	61,7	335	1961-2009	374	335	326
<b>Ebertallee</b>	Mittelriede						*	216	213
<b>Berliner Straße</b>	Mittelriede						*	194	183

Bemerkung: \* Pegelaufzeichnungen seit dem 01.01.2012

Tab. 2: Tabelle der Pegelstände an der Oker, Schunter und der Mittelriede

Der Schwerpunkt der aus dem Julihochwasser 2017 resultierenden Überschwemmungen lag im Bereich der Oker. In Braunschweig wurden allerdings die Pegel der Oker von 2002 noch deutlich unterschritten.

Anders sah es im Harz und im nördlichen Harzvorland aus. Die hier deutlich größeren Regenmassen haben die höchsten bislang aufgezeichneten Oker-Pegelstände verursacht. Aus den im Anhang beigefügten Pegelverläufen wird deutlich, dass sich die Hochwasserspitze mit zunehmender Entfernung vom Harz verzögert und weniger „spitz“ ausgebildet hat. Dafür hat das Hochwasser insgesamt länger angehalten.

Für diesen Verlauf gibt es zwei Gründe: zum einen wird allgemein die Retentionswirkung der Überschwemmungsgebiete deutlich. Diese halten das Hochwasser für begrenzte Zeit zurück und sorgen so für die Minderung der Hochwasserspitze. Dieser Effekt ist in der Vegetationszeit ausgeprägter als im Winter. Zudem wirkte sich beim Julihochwasser positiv aus, dass es in der Zeit bis zum Auflaufen der Hochwasserspitze aus dem Harz (Landespegel Groß Schwölper 29.07. 5:00) Uhr nicht weiter nennenswert geregnet hat, so dass sich die herantransportierten Wassermassen nicht mit lokalen Regenereignissen überlagert haben.

Die entsprechenden Werte von Schunter und Mittelriede blieben 2017 unter den Werten von 2013 und weit unter denen aus 2002. Es gab jedoch auch wieder Überschwemmungen im Bereich der Wabe/ Mittelriede u. a. am Karl-Hinze-Weg.

## 2.2 Talsperren

In den Talsperren im Harz werden die zufließenden Hochwasserspitzen aufgehalten und wenn möglich zurückgehalten oder zumindest zeitverzögert an die Unterlieger abgegeben. So wird verhindert, dass sich diese mit den Hochwasserspitzen der Nebengewässer überlagern und die Pegelstände der Flüsse noch weiter ansteigen.

Die Okertalsperre hatte vor den Niederschlägen im Juli einen Füllgrad von ca. 35 % und war aufgrund der Niederschläge Ende Juli 2017 zu ca. 62 % gefüllt. Die Unterwasserabgabe betrug in der Regel ca. 1,7 m<sup>3</sup>/s (Füllstandkurve siehe Anhang). Ohne die Okertalsperre wäre das Okerhochwasser noch deutlich größer ausgefallen.

## 2.3 Ausdehnung des Hochwassers

### 2.3.1 Allgemein

Die Wiederkehrswahrscheinlichkeit des diesjährigen Hochwassers liegt in Braunschweig bei ca. 20 Jahren (HQ<sub>20</sub>) und damit unter einem 100-jährlichen Ereignis, das die Basis für die Festsetzung der Überschwemmungsgebiete ist. Die Überschwemmungen im Bereich der Gewässer II. Ordnung, für die Überschwemmungsgebiete festgesetzt sind, dehnten sich räumlich innerhalb der festgesetzten Überschwemmungsgebiete aus, ohne die Grenzen komplett zu erreichen (siehe Ausschnitte Karte/Fotos HQ<sub>20</sub> im Anhang).

### 2.3.2 Oker

Besonders betroffen war die Pestalozzistraße. Teilweise reichten die Überschwemmungen in den Gärten bis an die Bebauung heran und sogar über die rechnerisch ermittelten Grenzen eines Hochwassers mit einer Wiederkehrswahrscheinlichkeit von 20 Jahren hinaus. Die Ursachen werden gegenwärtig untersucht. Möglicherweise spielen die beobachteten Schlammablagerungen der letzten Jahrzehnte eine Rolle. Der Verwaltung liegen Vermessungsergebnisse vor, die die Schlammablagerungen der letzten beiden Jahrzehnte dokumentieren. Durch hydraulische Berechnungen sollen deren Auswirkungen auf die Wasserstände bei Hochwasser abgeschätzt werden.

An der Spinnerstraße hat die Hochwasserschutzanlage ihre Funktion erfüllt. Der Regenwasserkanal wurde verschlossen und das anfallende Niederschlagswasser in die Oker gepumpt, so dass ein Rückstau im Kanal verhindert werden konnte.

### **2.3.3 Schunter**

Der höchste Wasserstand wurde am 27.07.2017 um 23:15 Uhr mit 3,26 m am Pegel Harxbüttel gemessen. Hierbei handelt es sich ca. um einen HQ<sub>20</sub> Wert.

### **2.3.4 Wabe/Mittelriede**

Auch an der Wabe entsprechen die Höchstwerte ca. einem HQ<sub>20</sub>. Im Bereich Beethovenstraße/Am Bülten führte der Rückstau im Regenwasserkanal zu Überschwemmungen.

Die Wasserstände der Mittelriede im Bereich der Ebertallee und Berliner Straße lagen unter denen des Jahres 2013.

### **2.3.5 Gewässer III. Ordnung – allgemein**

Im Bereich Herbstkampweg/An der Trift in Stöckheim und am Springbach in Mascherode waren Überschwemmungen festzustellen. Gespräche mit den Betroffenen konnten bereits geführt werden. Gegenüber den Gewässer-Unterhaltungspflichtigen in den betroffenen Bereichen wurde eine zweimalige Mahd der Böschung und der Sohle – statt wie bisher einmal pro Jahr – verfügt, um die Situation zu verbessern.

### **2.3.6 Hagenriede**

Das Niederschlagswasser lief über die Äcker bis zum Ortsrand, so dass eine Reithalle überflutet wurde. Wohnhäuser waren nicht betroffen.

Zur Vermeidung von zukünftigen Hochwasserschäden in diesem Bereich sollen Schutzmaßnahmen – denkbar wäre die Herstellung eines Entwässerungsgrabens oder eines Schutzwalls – entwickelt und umgesetzt werden. Gemeinsam mit der Unteren Wasserbehörde wollen die Betroffenen einen Vorschlag erarbeiten.

### **2.3.7 Schölke/Kleine Mittelriede**

Es kam wieder zu Ausuferungen der beiden Gewässer, von denen aber keine Wohngebäude betroffen waren. Wie auch schon 2013 kam es auch 2017 durch die sehr hohen Grundwasserstände zu Schäden (drückendes Grundwasser).

Im Bereich des Seitengrabens an der A 391 konnten Ausuferungen beobachtet werden. Außerdem wurden einige Gärten überflutet. Durch eine gezielte Wasserrückhaltung im Westpark könnte die Hochwassersituation der Kleinen Mittelriede verbessert werden.

## **3. Vergleich der Hochwässer 2002, 2013 und 2017**

Die Auswertung der vorhandenen Daten hat gezeigt, dass das Julihochwasser 2017 nicht mit dem Sommerhochwasser 2002 verglichen werden kann. Weder die Niederschlagsmenge von 2002 noch die Pegelstände in den Gewässern wurden erreicht.

Die höchsten Wasserstände im Bereich Schunter und Mittelriede waren niedriger als beim Hochwasser 2013. Grund sind die geringeren Niederschlagsmengen im Bereich Braunschweig: Im Jahr 2013 fielen innerhalb von 24 Stunden etwa 160 mm Niederschlag in den

Einzugsgebieten Mittelriede, Wabe und Schunter. Dieses Jahr waren es nur etwa 100 mm innerhalb von 3 Tagen.

Die Oker zeigte bereichsweise höhere Maximalwasserstände als 2013. Jedoch wurden an keiner Stelle Ausuferungen über die festgesetzten Überschwemmungsgebiete hinaus beobachtet.

Es sind - wie bei den vorhergegangenen Starkregenereignissen auch - beim diesjährigen Hochwasser Schäden durch den ansteigenden Grundwasserspiegel zu verzeichnen, die nicht durch Hochwasserschutzmaßnahmen verhindert werden können. Die hohen Grundwasserstände haben auch abseits der größeren Gewässer zu Schäden geführt.

#### 4. Maßnahmen nach dem Hochwasser 2013

Nach dem Hochwasser im Jahr 2013 wurden folgende Maßnahmen getroffen, die sich in der Summe positiv für den Hochwasserschutz auswirken:

- An der Schunter wurde die Renaturierung bei Hondelage und Dibbesdorf abgeschlossen. Die Renaturierung verbessert die Rückhalte- und Speicherwirkung und bremst somit den Hochwasserabfluss.
- An der Schunterbrücke in Rühme wurde ein Online-Gewässerpegel installiert, um im Hochwasserfall Regenwasserpumpen bedarfsgerecht steuern zu können.
- Oberhalb von Riddagshausen wurden im Bereich der B1 Renaturierungsmaßnahmen durchgeführt, die den Hochwasserabfluss dämpfen.
- Zwischen Ebertallee und Berliner Straße wurde die Mittelriede erweitert und renaturiert, und somit Rückhalteraum geschaffen.
- Basierend auf den Erfahrungen aus dem Hochwasser 2013 wurden Wasserstandspegel mit automatischen Datenloggern ausgestattet. Damit kann der Wasserdurchfluss durch das Stadtgebiet mit Hilfe des neuen Eisenbütteler Wehres besser gesteuert werden.
- Der Betrieb des Pumpwerkes Triftweg an der Schölke wurde optimiert.
- Die Logistik zum Befüllen und Bereitstellen von Sandsäcken am Standort Klärwerk Steinhof wurde verbessert.
- In Leiferde wurde ein neues Regenwasserpumpwerk errichtet, um bei Hochwasser die Regenentwässerung des Baugebietes „Im Rübenkamp“ sicherzustellen.
- An verschiedenen Stellen wurden Schaltanlagen und Trafostationen für Pumpstationen höher gesetzt und umgebaut, um eine Überflutung zu vermeiden.
- An verschiedenen Stellen im Stadtgebiet wurden Schachtabdeckungen der Kanalisation mit Wasserstoppsystemen ausgestattet, um bei Überstau durch Gewässer oder bei Starkregen die Schmutzwasserkanalisation zu schützen.
- Im Rahmen der Sanierung der Kanalisation wurden die Durchflusskapazitäten dem Bedarf angepasst und die Entlastungsbauwerke der Mischwasserkanalisation wurden in der Weise umgebaut, dass bei Hochwasser kein Rückstau der Kanalisation erfolgt.

## 5. Einsatzschwerpunkte

### 5.1 Feuerwehr

#### 5.1.1 Hochwassereinsatz der Feuerwehr vom 25. bis 29. Juli 2017

Nach starken Regenfällen in Braunschweig, dem nördlichen Harzvorland und dem Harz kam es vom 25. bis 29. Juli 2017 zu einem vermehrten Einsatzaufkommen der Feuerwehr aufgrund der Niederschlagsmengen in Braunschweig und steigenden Wasserständen in den Braunschweiger Flüssen und Bächen. Eine Unwetterwarnung vor ergiebigem Dauerregen wurde vom Deutschen Wetterdienst am 24. Juli 2017 um 23:03 Uhr herausgegeben.

Am Abend des 25. Juli erreichte die Stadt Braunschweig ein Hilfeersuchen der Stadt Hildesheim. In der Nacht wurden 10.000 Sandsäcke durch Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr gefüllt und mit mehreren Lkw (auch vom DRK und der BF Salzgitter) nach Hildesheim transportiert.

Am 26. Juli 2017 häuften sich ab den frühen Morgenstunden regenbedingte Einsätze im Braunschweiger Stadtgebiet. Ursache bei diesen Einsätzen war meistens Oberflächenwasser, das in Keller und tiefergelegene Bereiche lief. Die Einsätze wurden überwiegend durch die Ortsfeuerwehren abgearbeitet. Zeitweise waren alle 30 Ortsfeuerwehren im Einsatz. Die Berufsfeuerwehr stellte den Brandschutz im Stadtgebiet sicher. Die Pegel der Flüsse und Bäche stiegen kontinuierlich an. Entlang der Mittelriede kam es zu Überschwemmungen. Die Mittelriede staute sich an der Brücke Ebertallee. Mit dem neuen Lenzmodul für das Wasserförder-System wurden über 48 Stunden 15.000 l/min Wasser über die Brücke gepumpt. Später unterstützte SE|BS mit zwei weiteren Großpumpen diese Einsatzstelle.



Brücke Mittelriede Riddagshausen



Brücke Mittelriede Riddagshausen

An einem weiteren Einsatzschwerpunkt im Bereich Hondelage wurde das zweite Modul mit leistungsstarken Pumpen eingesetzt. Im Bereich Unterführung der Hagenriede unter der Hegerdorfstraße hindurch setzte der Fachzug 87 mit der „Börger-Pumpe“ ein. Es wurden über beinahe vier Stunden annähernd 8000 l/min gefördert. Durch diese Entlastungsmaßnahme wurde das Volllaufen des Siedlungsbereiches zwischen Berggarten, Hegerdorfstraße und Hagenriede verhindert.

Die Feuerwehr richtete einen Stab „Unwetter“ für die Lagebeobachtung und Gesamtkoordination auf der Hauptfeuerwache ein, die Einsätze wurden von einer Technischen Einsatzleitung aus dem ABC-Lehrsaal disponiert. Es fanden regelmäßig Lagebesprechungen mit Beteiligung von SE|BS, Polizei und THW statt.

Weitere zwei Standorte werden für die Arbeit von Technischen Einsatzleitungen ausgerüstet. Die Fähigkeit, den Betrieb von bis zu drei Technischen Einsatzleitungen gewährleisten zu können, wird auch für das Abbilden von Redundanzen in Zukunft notwendig sein.

Aufgrund weiter steigender Pegel wurden in Leiferde, Stöckheim und am Klärwerk Steinhof Sandsäcke für die Bürgerinnen und Bürger bereitgestellt. Die Sandsäcke wurden von städtischen Bediensteten und der Freiwilligen Feuerwehr mit Unterstützung der SE|BS gefüllt. Die Pegelstände der Oker stiegen in Schladen und Ohrum deutlich über die bekannten Höchstwerte der letzten Jahre. SE|BS signalisierte jedoch, dass sich die maximalen Wasserstände der Oker im Bereich eines mittleren Hochwassers ( $HQ_{25}$ ) befinden werden. Durch die Steuerung der Oker-Wehre konnten größere Überflutungen im Innenstadtbereich vermieden werden.



Sandsackfüllmaschine m. Betriebspersonal

Der Okerwasserstand stagnierte bis zum 29. Juli auf einem hohen Niveau und fiel dann langsam wieder ab.

Das Hochwasser in Braunschweig ist im Vergleich zu den Orten im Harz und im Harzvorland relativ geringfügig verlaufen. Aber auch in Braunschweig gab es Schäden an städtischer Infrastruktur und an privatem Eigentum.

### 5.1.2 Schadensregulierung

Das Land Niedersachsen gewährt zur Milderung von Notlagen aufgrund von Schäden, die durch die Hochwasser-Ereignisse vom 24. Juli bis 4. August 2017 in Niedersachsen entstanden sind, privaten Haushalten finanzielle Unterstützung als Soforthilfe.

Grundlage dieser Soforthilfe ist die Richtlinie zur Gewährung von Hilfen für vom Hochwasser im Juli/August 2017 geschädigte Privathaushalte in Niedersachsen - Soforthilfe - vom 11. August 2017.

Die Soforthilfe wird gewährt, um akute Notlagen bei der Unterkunft oder der Wiederbeschaffung von Hausrat finanziell zu überbrücken. Das Land hat hierfür 15 Millionen Euro (ausschließlich für Privathaushalte) zur Verfügung gestellt.

Wenn und soweit Versicherungsschutz im Rahmen der geltend gemachten Notlage besteht, ist der Antragsteller verpflichtet, die Ansprüche bei der Versicherung geltend zu machen und die Ansprüche in Höhe der gewährten Soforthilfe abzutreten.

Mit Stand vom 4. September 2017 wurden bei der Stadt Braunschweig Fachbereich Feuerwehr bislang 15 Anträge gestellt. Von diesen wurden bislang 9 Anträge bewilligt. Das Auszahlungsvolumen zurzeit beträgt insgesamt 12.000 Euro. 5 Anträge mussten abgelehnt werden. Ein Antrag befindet sich noch im Bearbeitungsverfahren. Weitere Anträge sind im Zulauf.

Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der vom Hochwasser im Juli/August 2017 verursachten Schäden an der öffentlichen Infrastruktur in Niedersachsen ist am 01.10.2017 in Kraft getreten. Die Stadt Braunschweig hat hier eine grobe Kostenschätzung in Höhe von zunächst ermittelten 557.000 Euro an das Amt für regionale Landesentwicklung weitergeleitet.

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für vom Hochwasser im Juli/August 2017 verursachte Schäden bei Unternehmen und Angehörigen freier Berufe sowie über die Gewährung von finanziellen Hilfen für vom Hochwasser im Juli/August 2017 geschädigte Privathaushalte sind am 21.09. bzw. am 29.09.2017 in Kraft getreten. Die Anträge werden an die NBank in Hannover zu richten sein.

### **5.1.3 Sandsackbereitstellungspunkte**

Im Anhang ist eine Übersicht über die fünf vorgeplanten möglichen Sandsackbereitstellungspunkte beigefügt. Eine Übernahme dieser Information in den Hochwasseralarmplan ist vorgesehen.

## **5.2 Stadtentwässerung Braunschweig GmbH**

Die seit 2013 ergriffenen Maßnahmen und das gute Zusammenwirken der Einsatzkräfte trugen dazu bei, dass die Hochwasserschäden in Grenzen gehalten werden konnten.

In Steinhof wurden mit tatkräftiger Unterstützung von Feuerwehr, THW und Mitarbeitern des Fachbereiches Stadtgrün der Stadt Braunschweig im Zeitraum 25. bis 29. Juli 2017 insgesamt über 30.000 Sandsäcke gefüllt. 10.000 Sandsäcke wurden hilfsweise nach Hildesheim geliefert, 2.000 nach Bad Harzburg und darüber hinaus Sand für 2.000 Sandsäcke nach Wolfenbüttel. Aus den Erfahrungen von 2013 konnte die Logistik zum Befüllen der Sandsäcke verbessert werden. Die Füllmaschine wurde in der Fahrzeughalle des Klärwerks aufgestellt und betrieben. Somit konnten die Arbeiten im Trockenen durchgeführt werden. Zur Herstellung der Sandsäcke wurden 192 km Nähgarn verarbeitet und über 750 Tonnen gesiebter Sand.

Gute Erfahrungen wurden beim Droneneinsatz der TU und des THW gemacht. Der Einsatz dieser Technik ist sinnvoll, um Großschadenslagen schnell und umfassend zu beurteilen. Zudem kann beim Befliegen zum Zeitpunkt des höchsten Wasserstandes festgestellt werden, ob und an welchen Stellen die festgesetzten Überschwemmungsgebietsgrenzen überschritten werden. Ein weiterer Vorteil besteht darin, dass Niederschlags-Abfluss-Modelle und damit einhergehend Abfluss- und Wasserstandsprognosen bei wiederkehrendem Einsatz verbessert werden können. Deshalb wäre es sinnvoll, Drohnen bei der Berufsfeuerwehr vorzuhalten und einzusetzen.

Das Messstellennetz mit Datenfernübertragung (online Gewässerpegel) soll weiter ausgebaut werden, vorrangig in den Bereichen Wabe, Mittelriede und Schunter.

Nachteilig ist eine fehlende Durchflussmessung im Bereich des Eisenbütteler Wehrs. Eine solche Messeinrichtung ist nötig, um eine Zuordnung von Wasserständen zu Durchflüssen zu ermöglichen und um die hydraulischen Modelle kalibrieren zu können. Damit können Wasserstände an der Oker im Stadtgebiet besser vorhergesagt werden und Einsatzmaßnahmen der Feuerwehr und von Helfern besser koordiniert werden. Dies ist bisher nicht möglich. Die Durchflussschätzungen sind zu ungenau.

Im Technischen Kundendienst der SE|BS gingen während des Hochwassers besonders viele Anfragen und Störungsmeldungen ein. Vom 26.07. bis 30.07. waren es über 600 Anrufe von besorgten Bürgern. Die Sprechzeiten wurden aus diesem Anlass deutlich erweitert. Es wurden Informationen und Auskünfte zur Hochwassersituation erfragt sowie Pläne aus Grundstücksakten angefordert. Viele Fragen bezogen sich auch auf die Ausgabe von Sandsäcken. Zahlreiche Bürger meldeten überflutete Straßenabläufe und Abflussstörungen von Grundstücksentwässerungsanlagen. Zusätzliche Meldungen kamen auch über das Portal auf der Homepage der Stadt Braunschweig.

Diese Erfahrungen haben gezeigt, dass hier ein großer Informationsbedarf zum Thema Hochwasserschutz und mögliche Auswirkungen auf Gebäude und Anlagen besteht. In die Kundenzeitung von BS|ENERGY wird hierzu ein Artikel aufgenommen. Die Informationen auf unserer Homepage werden überarbeitet und angepasst. Zusätzlich ist ein Flyer in Arbeit, der in akuten Hochwassersituationen von allen Kollegen vor Ort an betroffene Bürger ausgegeben werden kann.

## **6. Möglichkeiten zur Verbesserung des Hochwasserschutzes**

### **6.1 Maßnahmen der Feuerwehr**

#### **6.1.1 Einrichtung Leitstelle / Stabsräume / Technische Einsatzleitungen**

Die derzeit vorhandenen Räumlichkeiten im Bereich der Integrierten Regionalleitstelle (IRLS) sind für die Abwicklung von Großeinsätzen nicht geeignet. Neben der Abwicklung der Hochwassereinsätze läuft in der IRLS das Tagesgeschäft (Notfallrettung, Krankentransport, Brand- und Hilfeleistungseinsätze, ca. 350 – 400 Dispositionen/Einsätze pro Tag) weiter. Zur Führung kleinerer nicht alltäglicher Lagen stehen ein kleiner Führungsraum sowie bei großen Schadenslagen der für die Nutzung durch die Gefahrenabwehrleitung umzurüstende Lehrsaal der Hauptfeuerwache zur Verfügung. Die nicht ausreichende Eignung dieser Räume wurde seitens der Stadt Braunschweig erkannt und wird mit dem anstehenden Neubau des Führungs- und Lagezentrums voraussichtlich 2020 abgestellt.

Hiervon unberührt sind die Einrichtung und Ausstattung Technischer Einsatzleitungen. Aufgrund der Erfahrungen zurückliegender Flächenlagen, bedingt durch Starkregen und Sturm, wurde durch die Feuerwehr Braunschweig ein Einsatzkonzept erarbeitet, welches in den drei Bereichen jeweils eine Technische Einsatzleitung zur Führung und Einsatzabwicklung von Teilen der 30 Ortsfeuerwehren vorsieht. Als Standorte wurden die Feuerwehrgerätehäuser in Wenden und Querum sowie der ABC-Lehrsaal der Feuerwache Süd vorgesehen. An diesen drei Standorten ist die erforderliche Ausstattung, insbesondere mit Kommunikationstechnik, noch zu ergänzen.

#### **6.1.2 Kommunikationsmittel / EDV-Anbindung**

Im Vergleich zum Hochwasser 2013 wurde die Sprach-Funk-Kommunikation mit dem 2015 eingeführten Digitalfunk abgewickelt, welcher sich bewährt hat. Nach wie vor besteht jedoch ein Bedarf an Datenübertragungsmöglichkeiten und mobilem Zugriff auf städtische Netzwerke, Internet u. ä. Durch die Übertragung von Daten und Bildern ist eine deutlich einfachere Abstimmung zwischen unterschiedlichen Führungsstellen möglich.

Hier versprechen zwei beabsichtigte wesentliche Maßnahmen eine Verbesserung:

- Der Bund und die Länder beabsichtigen die Fortentwicklung des Digitalfunknetzes mit einer Anpassung an die heutzutage mögliche Übertragungsgeschwindigkeit des LTE-Netzes. Derzeitige Planungen gehen davon aus, dass in den Jahren 2021/22 die erforderliche Anpassung der Infrastruktur erfolgt. Hiermit einhergehend wird die Beschaffung entsprechend geeigneter Endgeräte in den Führungsfahrzeugen erforderlich sein.

- Der derzeit vorhandene Einsatzleitwagen (ELW 2) wird voraussichtlich in 2021 ersetzt und kann mit den erforderlichen Kommunikationsmitteln ausgestattet werden.

### **6.1.3 Geräteausstattung**

Die in Folge des Hochwassers 2013 angeschafften mobilen Hochleistungspumpen mit ca. 8.000 l/min bzw. 15.000 l/min haben sich in diesem Jahr bewährt.

Problematisch gestaltete sich hingegen der Sandsacktransport.

Wechsellader mit Transportmulde:

Die Sandsäcke mussten händisch in Transportmulden geladen werden. Dies erforderte einen hohen Personaleinsatz. Während der Beladung war das Trägerfahrzeug vor Ort gebunden, da es sich aufgrund der geringen Anzahl an Transportmulden nicht lohnte, es anderweitig einzusetzen. Ein Versuch auf Transportmulden der Fa. Alba zurückzugreifen, führte zu dem Ergebnis, dass deren Mulden aufgrund der Größe nur durch deren Fahrzeuge transportiert werden konnten. Weiterhin sind dort nur bestimmte Fahrer zur Benutzung der Fahrzeuge befugt und in die Fahrzeuge eingewiesen.

Logistik-LKW:

Die Logistik-LKW der Feuerwehr können aufgrund des Gewichtes nur zwei bis drei Paletten Sandsäcke transportieren und vor Ort mit Gabelhubwagen abladen.

Als Lösungsansatz des Transportproblems wird die weitere Beschaffung von Transportmulden oder einfachen Ladepritschen für die Wechselladerfahrzeuge geprüft, die einfach und schnell be- und entladen werden können.

### **6.1.4 Sandsackproduktion**

Die Sandsackbefüllung im Gut Steinhof hat sich bewährt. Die Füllkapazität ist jedoch von einer stunden-/tagelangen hochmotivierten Bedienungsmannschaft abhängig, die im Produktionsprozess an vielen Stellen Handarbeit leisten muss. Durch die Beschaffung einer vollautomatischen Anlage, auch zum Vernähen der Sandsäcke, gekoppelt mit Transportbändern kann eine konstant hohe Füllkapazität gewährleistet werden.

## **6.2 Stadtentwässerung Braunschweig GmbH**

### **6.2.1 Gewässerpegel**

Das Messstellennetz mit Datenfernübertragung soll vorrangig in den Bereichen Wabe, Mittelriede und Schunter weiter ausgebaut werden.

### **6.2.2 Durchflussmessung**

Um eine Zuordnung von Wasserständen zu Durchflüssen zu ermöglichen und um Niederschlags-Abfluss-Modelle zu eichen, soll eine Durchflussmessung im Bereich des Eisenbütteler Wehrs installiert werden.

## **6.3 Bauliche Maßnahmen**

Das Julihochwasser 2017 hat wieder einmal vor Augen geführt, dass Hochwasserereignisse nie vollständig beherrschbar sind. Insbesondere bei einem Extremhochwasser, bei dem auch die Gefahr einer Überflutung der Innenstadt besteht, ist mit umfangreichen Schäden zu rechnen. Das im Entwurf vorliegende Hochwasserschutzkonzept für Braunschweig betrachtet

hier drei verschiedene Varianten eines linienhaften Hochwasserschutzes im Bereich Kalenwall/Bruchtorwall. Solange diese baulichen Maßnahmen nicht umgesetzt sind, kann bei einem derartigen Ereignis nur durch operative Maßnahmen (z. B. Sandsackverbau) eine Überflutung der Innenstadt verhindert werden. Hier soll geprüft werden, ob die Herstellung einer baulichen Maßnahme im Bereich der Grünfläche am Bruchtorwall zu einer sinnvollen Verringerung der notwendigen operativen Maßnahmen führen kann.

## 7. Zusammenfassung und Ausblick

Das Julihochwasser 2017 hat rückblickend betrachtet in seiner Gesamtheit wesentlich geringere Schäden als die Hochwässer 2002 und 2013 verursacht. Dies schließt nicht aus, dass es in Einzelfällen zu wesentlich höheren bzw. erstmalig zu Schäden gekommen ist.

Feststellen lässt sich, dass sowohl die Betroffenen als auch die Einsatzkräfte in diesem Jahr noch besser auf das Hochwasser vorbereitet waren. Sicherungs- und Hilfsmaßnahmen wurden zügig umgesetzt. Auch die Ausrüstung von Feuerwehr und Stadtentwässerung Braunschweig GmbH war gut der Hochwassersituation angepasst. Einsatzmaßnahmen der Feuerwehr und von Helfern können insbesondere durch eine weitere Optimierung der Kommunikationsmittel im Bereich der technischen Einsatzleitung und EDV-Anbindung besser gesteuert werden. Auch beim Sandsacktransport durch die Feuerwehr gibt es Optimierungsbedarf. Bei der Stadtentwässerung fehlt ein Durchflussmessgerät an der Oker, um eine Zuordnung von Wasserständen zu Durchflüssen zu ermöglichen und so die hydraulischen Modelle kalibrieren zu können.

Das im Entwurf vorliegende Hochwasserschutzkonzept für Braunschweig muss auch vor dem Hintergrund der aktuellen Erfahrungen angepasst werden. Für die Oker wurde eine Tendenz zur Verkleinerung der Abflussprofile durch Schlammablagerungen beobachtet; deren Auswirkungen auf die Wasserstände bei Hochwässern sollen durch hydraulische Berechnungen abgeschätzt werden. Zudem bemüht sich die Stadt Braunschweig gemeinsam mit der Stadt Wolfenbüttel um eine sachgerechte Berücksichtigung der neuen Betriebspläne für die Talsperren im Harz. Bei der Anpassung des Hochwasserschutzkonzeptes wird auch die derzeit durch das Land Niedersachsen beauftragte Überarbeitung der hydraulischen Modelle für Schunter und Wabe/Mittelriede berücksichtigt werden.

Die Bereitschaft, im Oberlauf verstärkt Hochwasser zurückzuhalten, damit die Unterlieger wie Braunschweig geschützt werden, soll künftig stärker unterstützt werden. Anlässlich aktueller Gespräche beim Regionalverband Großraum Braunschweig ist seitens der Flussgebietspartnerschaft Nördliches Harzvorland für die Oker und des Wasserverbandes Weddel-Lehre für Wabe und Schunter hierzu Gesprächsbereitschaft erklärt worden.

Die Betroffenen wünschen sich aktuelle Informationen zu Pegelständen und entsprechende Hinweise auf die jeweilige Warnstufe an exponierter Stelle und in den Sozialen Medien. Die Verwaltung und die SEJBS werden das Informationsangebot für die Bürgerinnen und Bürger ([www.braunschweig.de/leben/umwelt\\_naturgeschutz/wasser/hochwasserschutz/index](http://www.braunschweig.de/leben/umwelt_naturgeschutz/wasser/hochwasserschutz/index)) erweitern. Auch auf die Gefahren durch hohe Grundwasserstände und durch Starkregen soll besonders aufmerksam gemacht werden. Die Kernaussage wird sein: „Eigenvorsorge – Wie kann ich selbst mein Hab und Gut besser vor Hochwasser schützen?“. Bereits jetzt stehen Gefahrenkarten zu verschiedenen Hochwasserereignissen (HQ<sub>20</sub>, HQ<sub>100</sub> und HQ<sub>Extrem</sub>) im Internet zur Verfügung.

## Anhang

Ausschnitte Karte HQ<sub>20</sub>/Fotos

Fotos

Niederschläge im Stadtgebiet

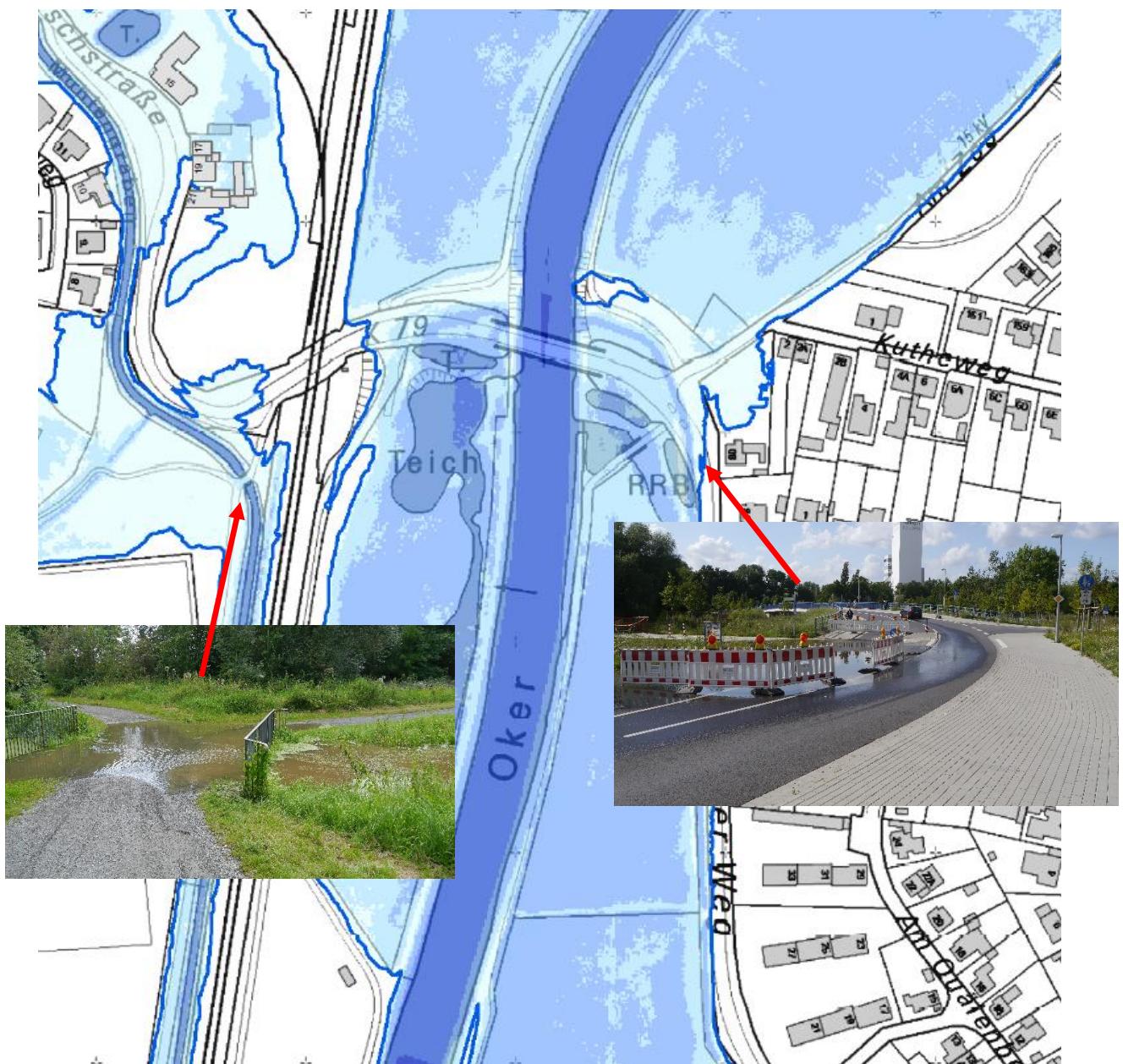
Pegelstände

Sandsackbereitstellungspunkte

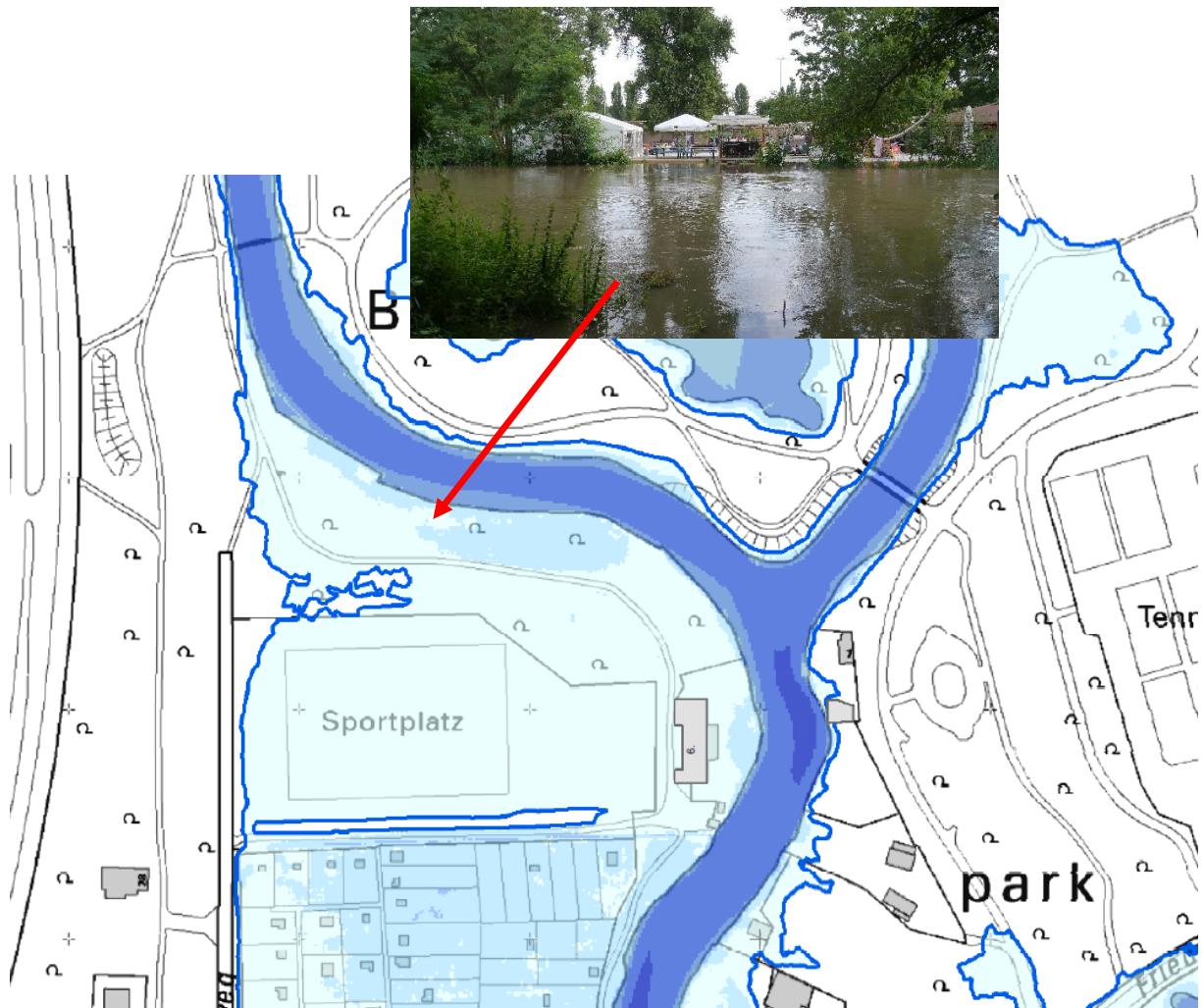
### Ausschnitte Karte/Fotos HQ<sub>20</sub>



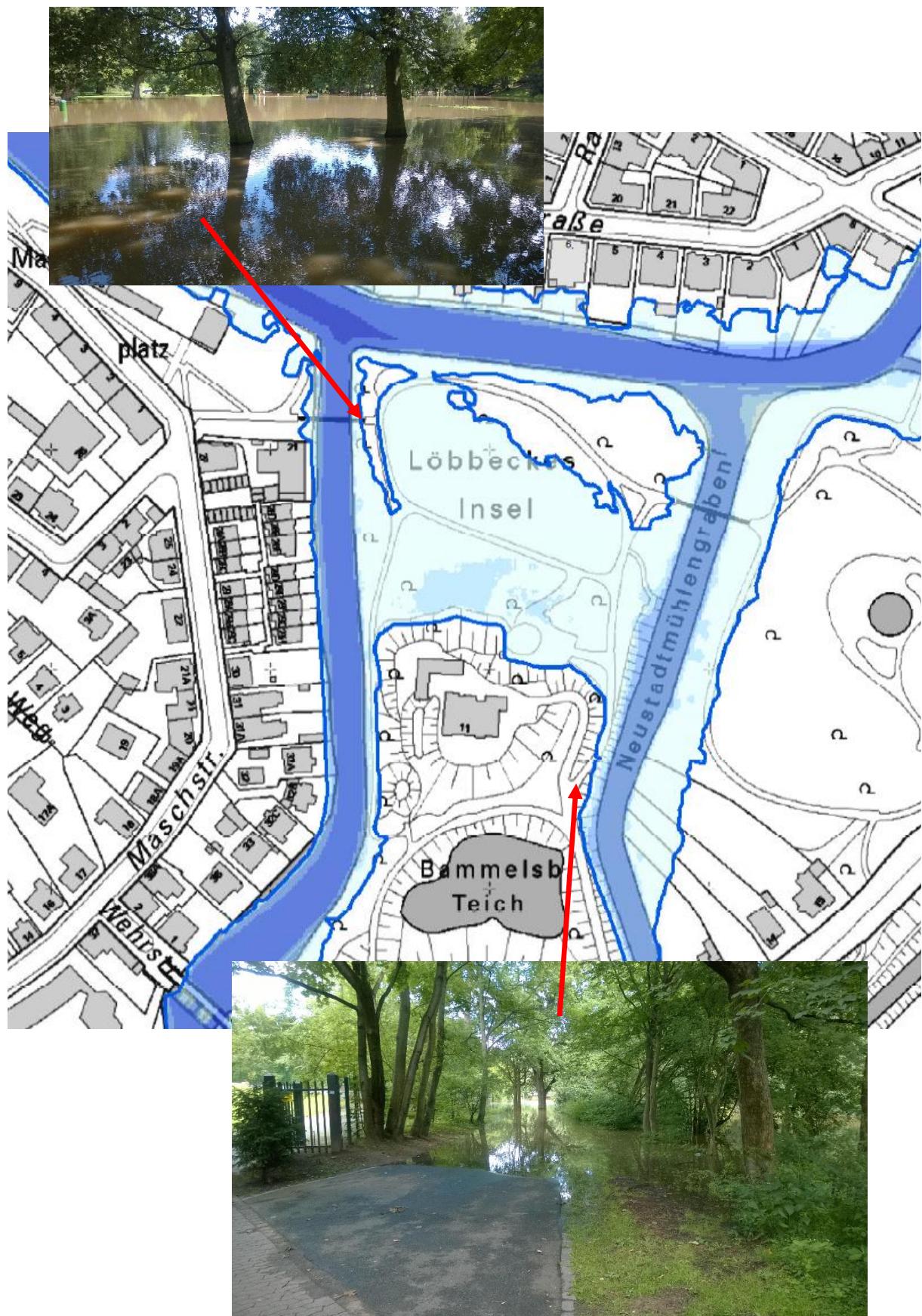
HQ<sub>20</sub>, Oker, Fischerbrücke



HQ<sub>20</sub>, Oker, Berkenbuschstraße/ Rüninger Weg



HQ<sub>20</sub>, Oker, Okercabana



HQ<sub>20</sub>, Oker, Löbbeckes Insel

## **Fotos**

### **Oker**



Foto 1: Wiesental

### **Schunter**



Foto 2: Rohrbruchgraben am Peterskamp

Wabe



Foto 3: Rückstau RW-Kanal, Beethovenstraße/Am Bütten

## Niederschläge im Stadtgebiet

### Weststadt

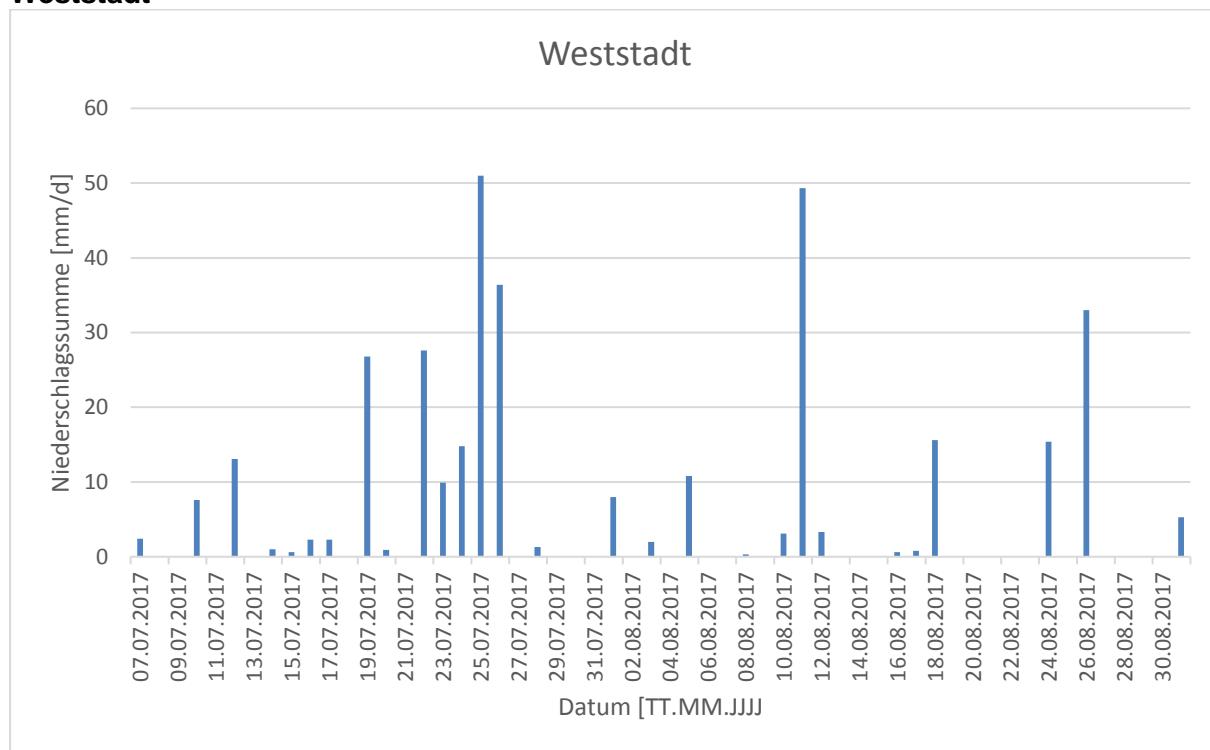


Abb. 1: Tagesmengen der Niederschläge, die an den von der Stadtentwässerung Braunschweig GmbH betriebenen Regenmessstation in der Weststadt gemessen wurden (Zeitraum 07.07.2017 - 31.08.2017)

### Grünwaldstraße

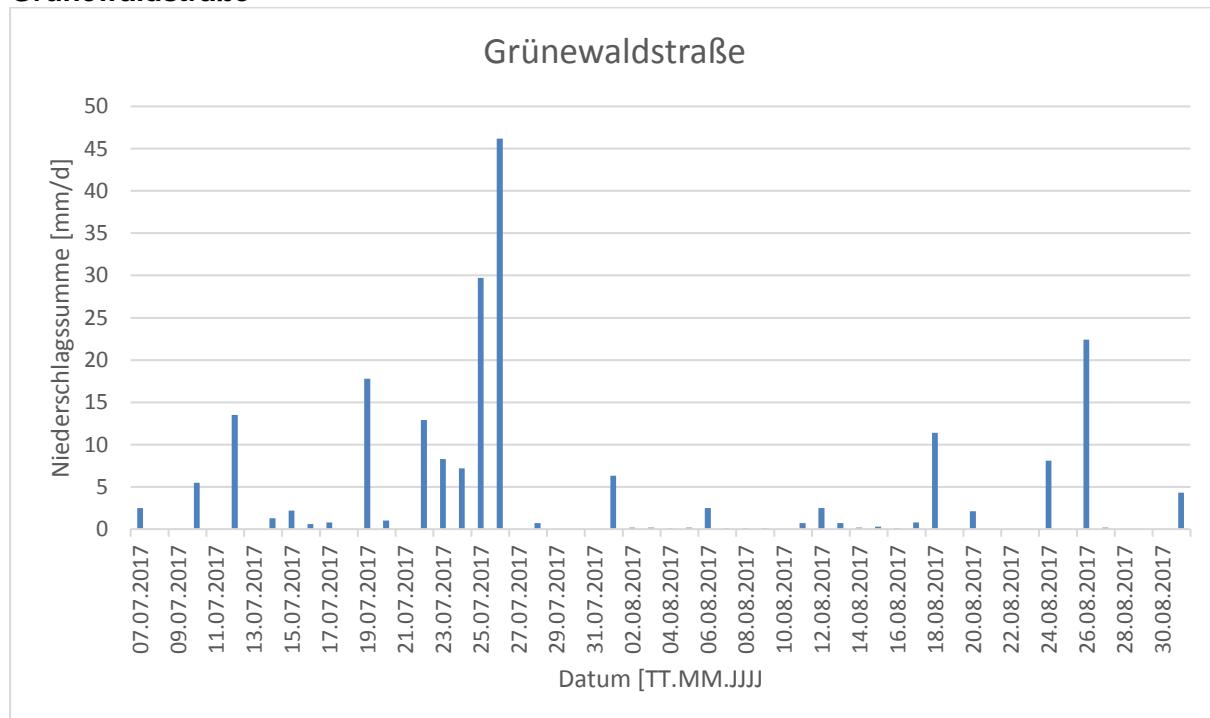


Abb. 2: Tagesmengen der Niederschläge, die an den von der Stadtentwässerung Braunschweig GmbH betriebenen Regenmessstation in der Grünewaldstraße gemessen wurden (Zeitraum 07.07.2017 - 31.08.2017)

### Eisenbütteler Straße

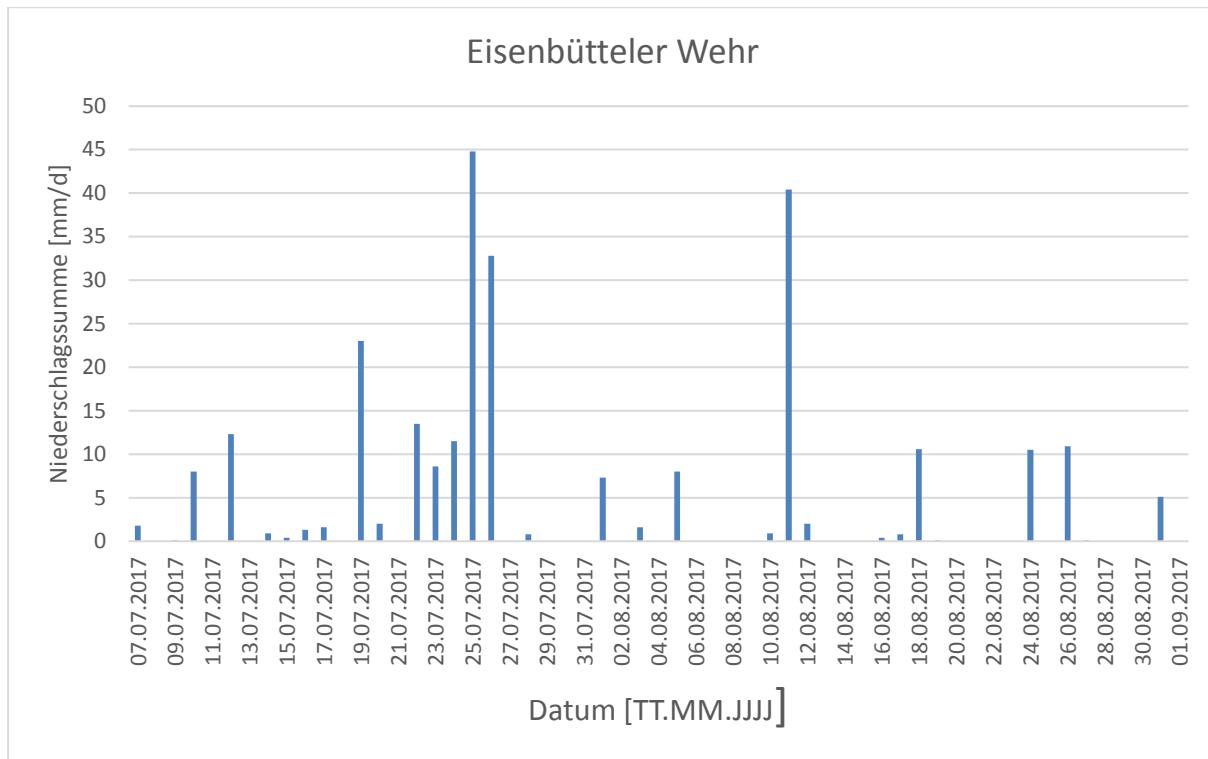


Abb. 3: Tagesmengen der Niederschläge, die an den von der Stadtentwässerung Braunschweig GmbH betriebenen Regenmessstation in der Eisenbütteler Straße gemessen wurden (Zeitraum 07.07.2017 - 31.08.2017)

### Klärwerk

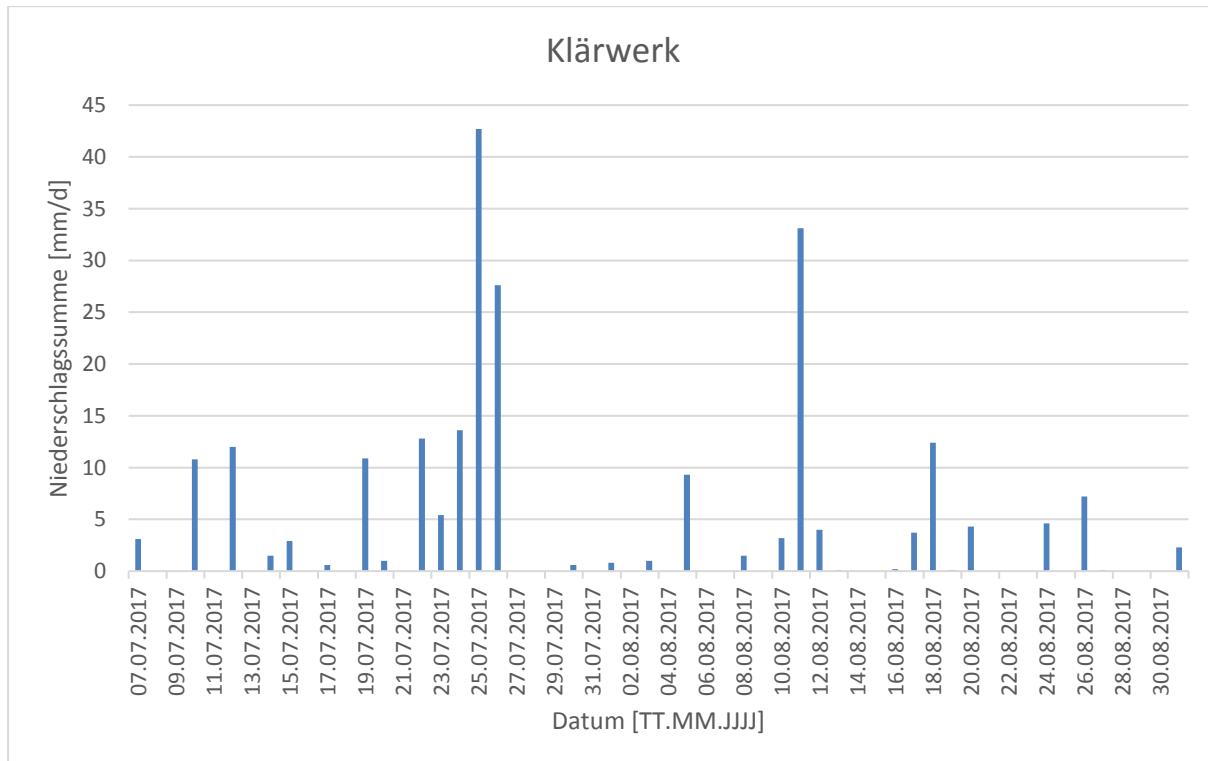


Abb. 4: Tagesmengen der Niederschläge, die an den von der Stadtentwässerung Braunschweig GmbH betriebenen Regenmessstation am Klärwerk gemessen wurden (Zeitraum 07.07.2017 - 31.08.2017)

### Tostmannplatz

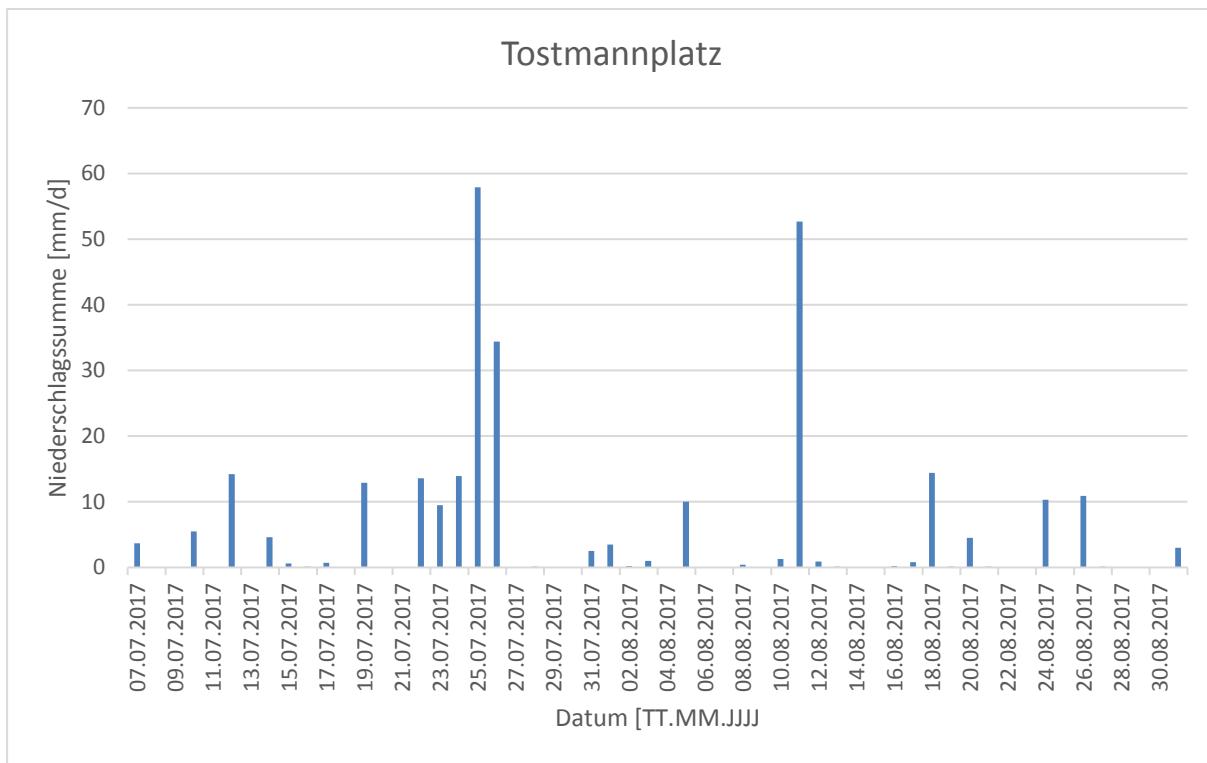


Abb. 5: Tagesmengen der Niederschläge, die an den von der Stadtentwässerung Braunschweig GmbH betriebenen Regenmessstation am Tostmannplatz gemessen wurden (Zeitraum 07.07.2017 - 31.08.2017)

Beim Vergleich der Abbildungen fällt auf, dass die Niederschlagsmenge in Braunschweig nicht einheitlich ist.

### Pegelverläufe

#### Okertalsperre und Oker

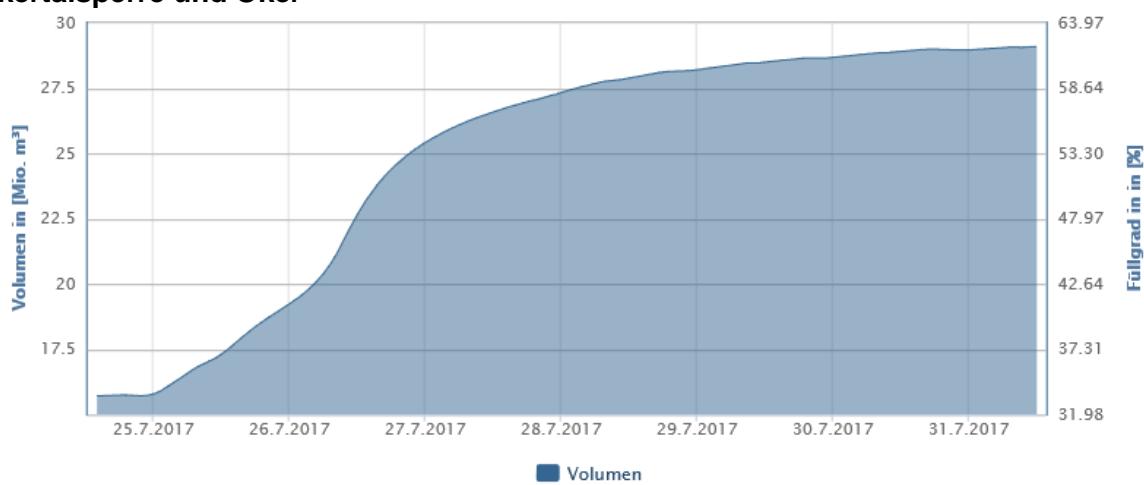


Abb. 6: Füllstandkurve der Okertalsperre für den Zeitraum 25.07.2017 – 31.07.2017 (Quelle: Harzwasserwerke GmbH)

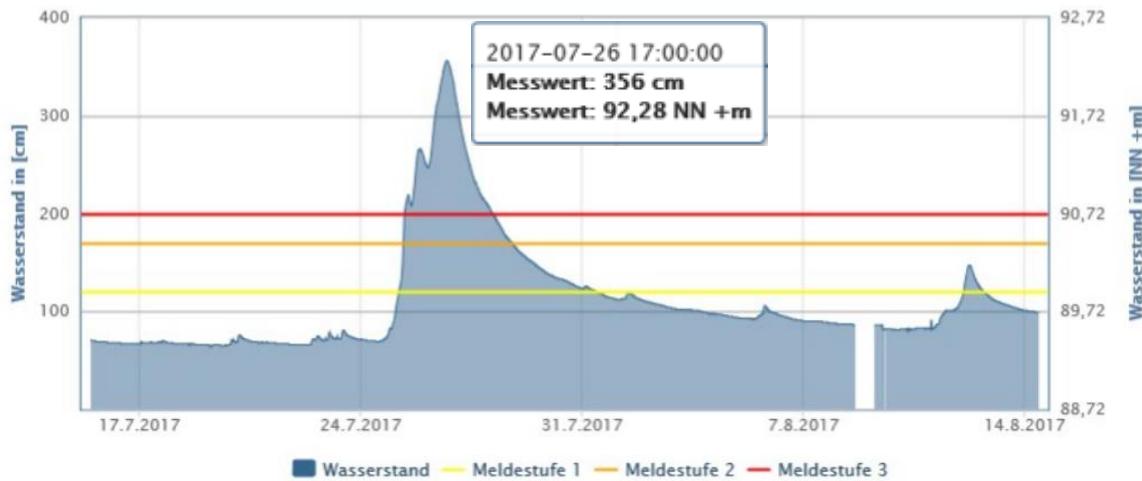


Abb. 7: Pegel Schladen (Quelle: Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz)

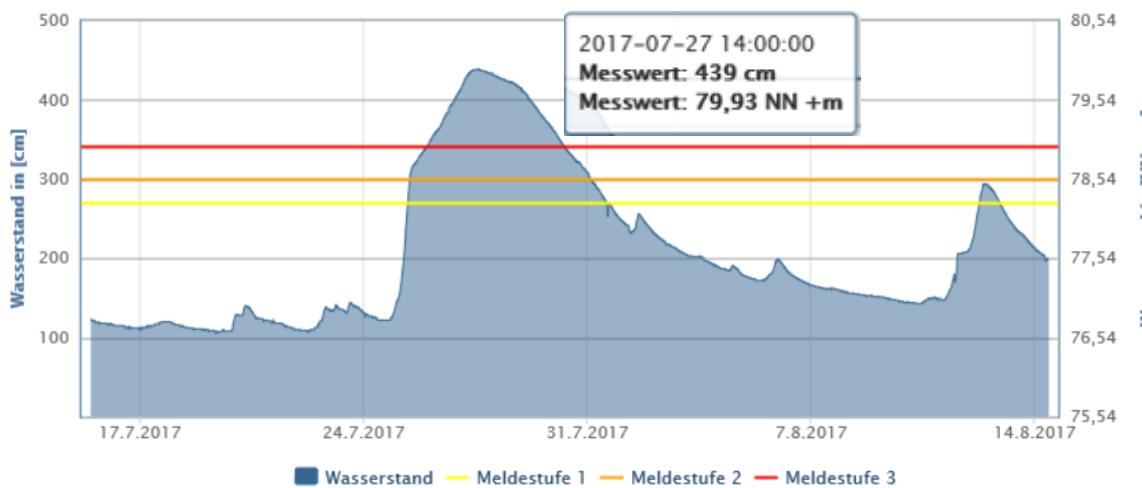


Abb. 8: Pegel Ohrum (Quelle: Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz)

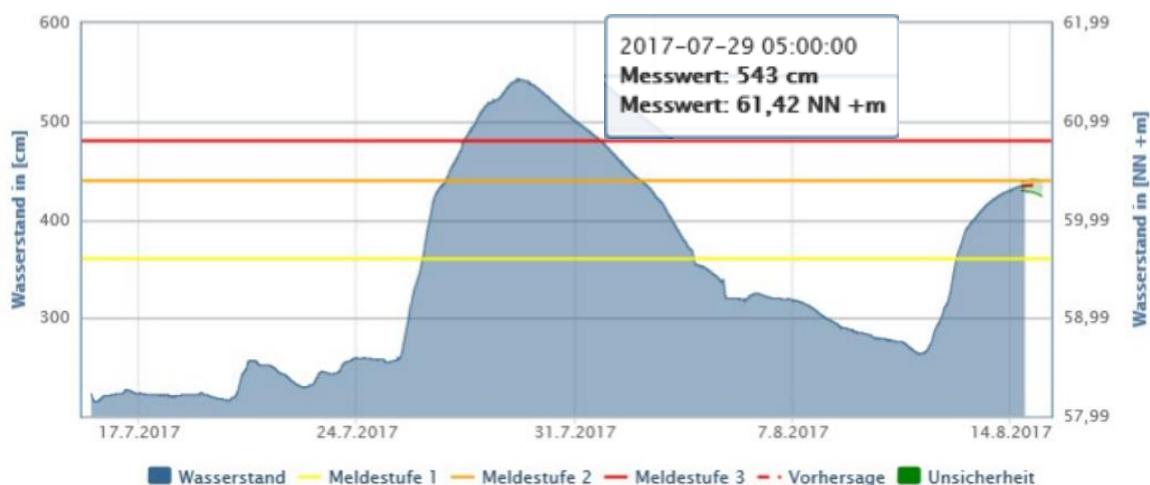


Abb. 10: Pegel Groß Schwülper (Quelle: Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz)

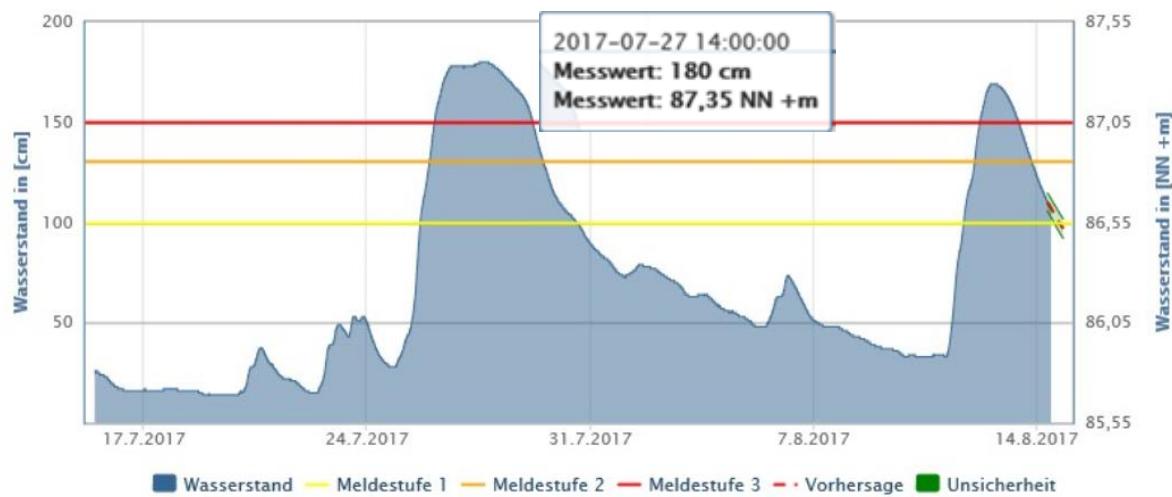
**Schunter**

Abb. 11: Pegel Glentorf (Quelle: Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz)

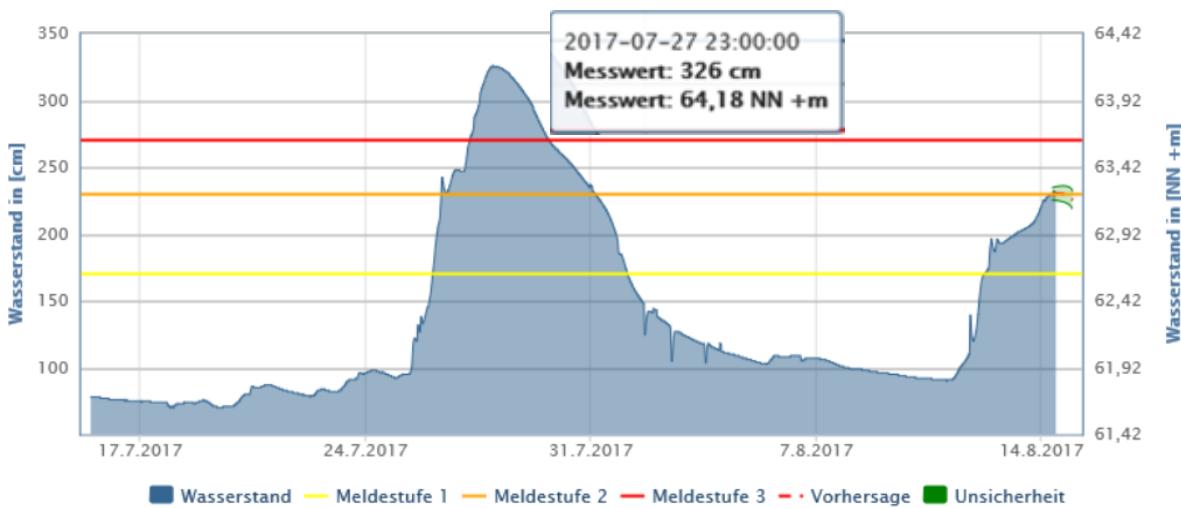
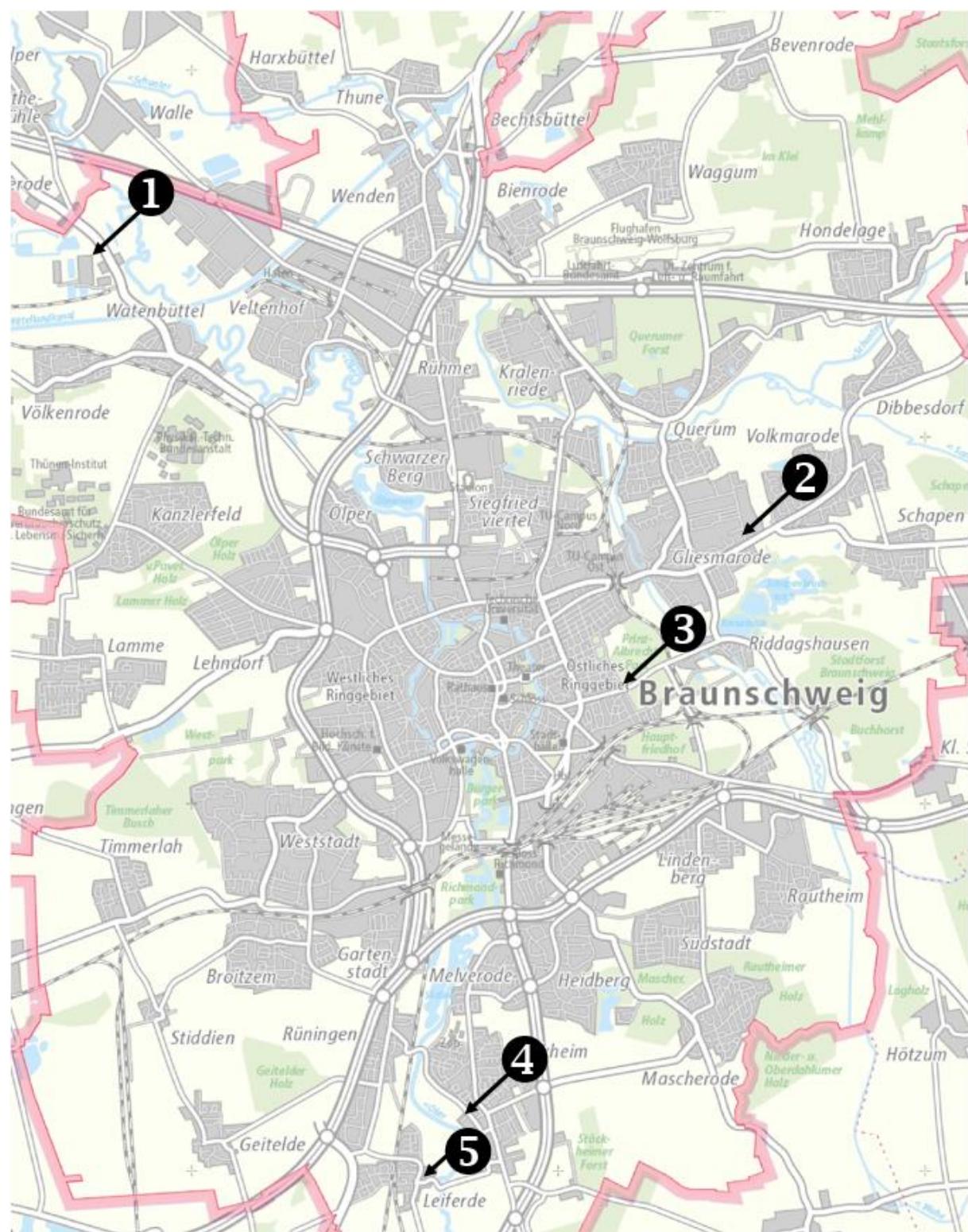


Abb. 12: Pegel Harxbüttel (Quelle: Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz)

### Sandsackbereitstellungspunkte (Quelle: Stadt Braunschweig)



<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
Klärwerk Steinhof Celler Heerstraße 337 Parkplatz ggü. Torzufahrt	Gliesmarode P+R Parkplatz Petzvalstraße ggü. Nr.56	Ebertallee, Südseite ca. 80 m westlich der Herzoquin-Elisabeth-Str.	Stockheim Parkplatz am Friedhof Rüninger Weg 17	Leiferde Altes Feuerwehrhaus Hahnenkamp 12

**Betreff:**

**Kooperation mit der Rettungsdienstschule der Berufsfeuerwehr  
Göttingen**

**Organisationseinheit:**Dezernat II  
37 Fachbereich Feuerwehr**Datum:**

18.10.2017

**Beratungsfolge**

Feuerwehrausschuss (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

25.10.2017

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Die Berufsfeuerwehr Braunschweig bildet in jedem Jahr zwischen 16 und 24 Brandmeisteranwärterinnen und -anwärter aus, um den Personalbedarf in der Laufbahngruppe 1.2 (ehemals mittlerer Dienst) hinreichend abdecken zu können. Seit der Novellierung der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung im Jahr 2015 müssen die Nachwuchskräfte im Zuge der im Regelfall 24-monatigen Ausbildung eine 38-wöchige Rettungsdienstausbildung absolvieren. Diese Rettungsdienstausbildung wurde für den Vorbereitungsdienst 2015 in Kooperation mit der Rettungsschule des Städtischen Klinikums Braunschweig gGmbH durchgeführt. Die Zusammenarbeit konnte nicht fortgeführt werden, da es trotz aller Bemühungen der Rettungsschule, aber auch der Berufsfeuerwehr nicht gelang, entsprechende Fachkräfte zu gewinnen, die in der Lage und berechtigt sind, als Dozentinnen und Dozenten bzw. Lehrkräfte den Nachwuchskräften die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln.

Insofern musste nach neuen Wegen gesucht werden, um den Nachwuchskräften die nach der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten im Rahmen einer 38-wöchigen Rettungsdienstausbildung vermitteln zu können.

Hier bot sich die Zusammenarbeit mit der Rettungsschule der Berufsfeuerwehr Göttingen an, die seit Jahren die Rettungsdienstausbildung für deren Nachwuchskräfte und anderer Berufsfeuerwehren erfolgreich durchführt. Diese Zusammenarbeit besteht seit nunmehr über einem Jahr und verläuft reibungslos. Dabei wird die Berufsfeuerwehr Braunschweig als Außenstelle der Berufsfeuerwehr Göttingen tätig. Die Ausbildung selbst findet in Braunschweig statt. Die Dozenten bzw. Lehrkräfte werden durch Mitarbeiter der Rettungsschule der Berufsfeuerwehr Göttingen und Mitarbeiter der Berufsfeuerwehr Braunschweig gestellt. Neben den Nachwuchskräften der Stadt Braunschweig wurden im ersten Ausbildungsdurchlauf auch 7 Brandmeisteranwärter der Stadt Wolfsburg mit ausgebildet.

Die Zusammenarbeit mit Göttingen hat sich ohne Einschränkungen bewährt und soll fortgesetzt werden. In diesem Zusammenhang hat die Stadt Göttingen angefragt, ob die Stadt Braunschweig bereit wäre, die 38-wöchige Rettungsdienstausbildung auch für Nachwuchskräfte der Berufsfeuerwehren Hildesheim und Salzgitter durchzuführen. Diesem Anliegen steht die Berufsfeuerwehr Braunschweig positiv gegenüber, zumal die Nachwuchskräfte der Berufsfeuerwehren Hildesheim und Salzgitter ansonsten nicht über die für die Ablegung der Laufbahnprüfung erforderliche Rettungsdienstausbildung verfügen würden und somit nicht die Laufbahnbefähigung erlangen könnten. Insofern hat sich die Stadt Braunschweig bereit erklärt, zukünftig als Außenstelle der Rettungsschule der Berufsfeuerwehr Göttingen auch Nachwuchskräfte anderer Berufsfeuerwehren auszubilden.

Die hierfür erforderlichen personellen und materiellen Ressourcen stehen zur Verfügung.

Neben der für die Berufsfeuerwehr Braunschweig selbstverständlichen Unterstützung der benachbarten Berufsfeuerwehren Hildesheim und Salzgitter führt eine Konzentration der Zusammenarbeit im Rettungsdienst zu einer Harmonisierung der Rettungsdienstausbildung der Berufsfeuerwehren in Ost-Niedersachsen und kann einen bedeutenden und zukunftsweisenden Schritt zur Steigerung der Qualität in der Notfallrettung darstellen sowie für die weitere Vernetzung der Ressourcen im Rettungsdienst sorgen. Diese Zusammenarbeit kommt somit allen Einwohnern der beteiligten Kommunen zugute. Nebenbei verteilen sich die für diese Ausbildung notwendigen Investitionen auf mehrere Schultern und sorgen so für eine erträgliche finanzielle Belastung bei allen Beteiligten.

Die Verwaltung ist bestrebt mit dem bisherigen Kooperationspartner Rettungsschule des Städtischen Klinikums Braunschweig gGmbH auch künftig die Berufsausbildung von Notfallsanitätern/innen, die Nachqualifizierung von Rettungsassistenten/innen zu Notfallsanitätern/innen, die Ausbildung von Praxisanleitern und die regelmäßige Fortbildung des Rettungsdienstpersonals in erweiterte Versorgungsmaßnamen durchzuführen.

Ruppert

**Anlage/n:** keine

*Betreff:*

**Umsetzung des Gutachtens zur Fortschreibung des  
Feuerwehrbedarfsplans**

*Organisationseinheit:*Dezernat II  
37 Fachbereich Feuerwehr*Datum:*

16.10.2017

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhörung)	17.10.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 224 Rüningen (Anhörung)	19.10.2017	Ö
Feuerwehrausschuss (Vorberatung)	25.10.2017	Ö
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	26.10.2017	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	01.11.2017	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	07.11.2017	Ö

**Beschluss:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Grundlagen für die Einführung einer möglichst umfangreichen dynamischen Verkehrsbeeinflussung („Feuerwehrampelschaltung“) zu erarbeiten und den städtischen Gremien Ende 2018 nach Vorliegen der Forschungsergebnisse einen konkreten Umsetzungsvorschlag vorzulegen. Die bewilligten Fördermittel, die in Höhe von rund 159.600 € als Vollfinanzierung für das Forschungsvorhaben bewilligt wurden, sind in den Haushaltsplan aufzunehmen. Eine korrespondierende Ausgabeposition ist in gleicher Höhe zu veranschlagen.
2. Die Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuge (HLF) der Berufsfeuerwehr sind zukünftig mit 6 statt 5 Einsatzkräften zu besetzen.
3. Aufgrund der Empfehlungen des Gutachters für den Feuerwehrbedarfsplan sowie der Ergebnisse aus der Organisationsuntersuchung werden im Stellenplan 2018 folgende Planstellen im Fachbereich 37 neu geschaffen:

1 x	Abteilungsleiter(in) 37.3 (Ausbildung und Technik)	A 14
1 x	Sachbearbeiter(in) Trägeraufgaben Rettungsdienst	A 10
3 x	Gruppenführer(in)	A 9 Z
3 x	Oberbrandmeister(in) Wachabteilung	A 8
3 x	Brandmeister(in) Wachabteilung	A 7
2 x	Oberbrandmeister(in) (kw 1)	A 8
1 x	Melder(in) B-Dienst (kw 1)	A 8
1 x	Oberbrandmeister(in) Kleiderkammer (kw 1)	A 8
1 x	Oberbrandmeister(in) Gerätewerkstatt (kw 1)	A 8
1 x	Werkstattleiter(in) Gerätebeschaffungen (kw 1)	A 9
1 x	Sachbearbeiter(in) Desinfektion	E 3
1 x	Sachbearbeiter(in) Kleiderkammer	E 5

4. Die Verwaltung wird beauftragt, für den Bau von zwei neuen Feuerwehrstandorten im Südwesten und im Norden des Stadtgebietes die liegenschaftlichen und die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.

a)

Die neue Südwestwache soll auf der Fläche nördlich der Westerbergstraße (Anlage 1) als Technik- und Logistikwache und Standort der Sonderfahrzeuge der Berufsfeuerwehr entstehen.

b)

Die neue Nordwache soll auf dem Eckgrundstück Claudiostraße/Bienroder Straße (Anlage 2) als Ausbildungswache entstehen.

5. In Timmerlah wird ein neues Feuerwehrhaus für die Ortsfeuerwehr auf dem bereits vorhandenen städtischen Grundstück (Anlage 3) errichtet. Die erforderlichen Finanzmittel in Höhe von insgesamt 1.500.000 € werden in das Investitionsprogramm 2017 bis 2021 für die Jahre 2018 und 2019 eingeplant.
6. Die Alarm- und Ausrückeordnung der Ortsfeuerwehren wird bis Ende 2017 überarbeitet. Dabei sind die Anregungen des Stadtkommandos der Freiwilligen Feuerwehr zum Gutachten für den Feuerwehrbedarfsplan zu berücksichtigen.
7. Das vom Gutachter für den Feuerwehrbedarfsplan empfohlene Fahrzeug- und Ausstattungskonzept wird mittelfristig umgesetzt. Die dafür notwendigen Finanzmittel sind in das Investitionsprogramm 2017 bis 2021 mit den folgenden Jahresraten aufzunehmen:

2018: 2.288.500,- €

2019: 2.213.900,- €

2020: 2.712.900,- €

2021: 3.250.900,- €

## **Sachverhalt:**

### **1. Vorbemerkung**

In der Sitzung am 28.03.2017 hat der Rat der Stadt Braunschweig das Gutachten zur Fortschreibung des Feuerwehrbedarfplans als zentrale Arbeitsgrundlage zustimmend zur Kenntnis genommen (Vorlage 17-04046 inkl. Änderungsantrag 17-04267). Zeitgleich wurde die Verwaltung beauftragt, für die zweite Jahreshälfte 2017 Vorschläge für die Umsetzung der Gutachterempfehlungen vorzulegen.

### **2. Maßnahmen zur dynamischen Verkehrsbeeinflussung**

Das bisherige System der Vorrangsschaltung an Lichtsignalanlagen beruht auf einem statischen Prinzip, bei dem im Einsatzfall die Leitstelle bestimmte vorher festgelegte „Feuerwehr-Fahrstraßen“ bis zu 4 Min. und 15 Sek. für die Feuerwehr- und Rettungsdienstfahrzeuge auf Grün schalten kann. Der Gutachter für den Feuerwehrbedarfsplan hat dargelegt, dass eine Ausweitung der Vorrangsschaltung in Kombination mit der Einführung eines dynamischen Systems eine Verbesserung des Schutzzielerreichungsgrades um 2 – 3 % erbringen würde.

Am Markt sind mehrere dynamische Vorrangsschaltungssysteme verfügbar. Die Prüfung der Verwaltung unter Zuhilfenahme einer Fachexpertise des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR) hat ergeben, dass diese Systeme bisher nicht in dem räumlichen Umfang einer Großstadt wie Braunschweig praktisch erprobt wurden. Weiter gibt es Bedenken, dass die Systeme bei kurz hintereinander angeordneten Lichtsignalanlagen den normalen Verkehr übermäßig beeinträchtigen.

Die Verwaltung beteiligt sich deshalb gemeinsam mit dem DLR sowie weiteren

Forschungspartnern aus der Industrie an dem Projekt „SIRENE“ (siehe auch Mitteilung 17-05296). In diesem Projekt sollen zwei mögliche technische Umsetzungswege zur dynamischen Verkehrslenkung erforscht werden. Neben einer zentralen Steuerung der Lichtsignalanlagen von der Leitstelle aus wird auch ein dezentraler Ansatz verfolgt, bei dem die Einsatzfahrzeuge die Ampeln direkt steuern. Damit werden eine höhere Effizienz sowie eine noch bessere technische Aussagekraft der Forschungsergebnisse erreicht. Die dreijährige Projektlaufzeit des Projektes „SIRENE“ soll Ende 2017 beginnen.

Ende September hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur der Stadt den Zuwendungsbescheid über 159.692,00 € für den Zeitraum 2017 bis 2020 für dieses Projekt übersandt. Die Einnahmen sollen dazu dienen, die durch das Forschungsprojekt verursachten Kosten vollständig zu decken, so dass keine Haushaltsbelastung entsteht. Zur Haushaltslesung werden entsprechende Erträge und Aufwendungen nachgereicht.

Die ersten Forschungsergebnisse sollen Ende des Jahres 2018 vorliegen. Die Verwaltung wird im Anschluss daran den städtischen Gremien berichten und ggf. konkrete Vorschläge unterbreiten, welche Lichtsignalanlagen in Braunschweig umgerüstet werden sollen, um die im Gutachten für den Feuerwehrbedarfsplan ausgewiesene Erhöhung des Schutzzielerreichungsgrades zu erreichen.

### **3. Aufstockung des Personals der Berufsfeuerwehr**

Die Empfehlungen des Gutachters zum Feuerwehrbedarfsplan sowie zu der Organisation der Berufsfeuerwehr ergeben einen zusätzlichen Personalbedarf. Das Gutachten zur Organisation wurde inzwischen ausgewertet. Auch in diesem Fall decken sich die Empfehlungen mit den Einschätzungen der Verwaltung. Die empfohlenen Maßnahmen sollen deshalb sukzessive in den nächsten Jahren umgesetzt werden. Diese Personalplanung ist mit der Personalvertretung abgestimmt.

#### **3.1 Besetzung der Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuge**

Bis zum Oktober 2017 rückten die Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuge (HLF) der Berufsfeuerwehr mit einer Personalstärke von 5 Einsatzkräften aus. Dies reicht in Kombination mit dem Einsatzleitwagen (2 Einsatzkräfte) und der Drehleiter (2 Einsatzkräfte) nicht aus, um innerhalb der Hilfsfrist 1 die notwendige Funktionsstärke (10 Einsatzkräfte) einzuhalten. Das Schutzziel konnte bisher nur erreicht werden, wenn ein kompletter Löschzug (Einsatzleitwagen, 2 HLF, Drehleiter) rechtzeitig am Einsatzort eintraf. Aufgrund von Paralleleinsätzen (z.B. Türöffnungen, Rettungsdienstunterstützungen, Kleinbrände) ist jedoch häufig ein HLF gebunden und der Löschzug der zuständigen Wache steht nicht komplett zur Verfügung. Der Löschzug wird in diesen Fällen durch ein HLF der anderen Wache ergänzt; auf Grund der Fahrzeit trifft dies jedoch regelmäßig nicht innerhalb der Hilfsfrist 1 ein.

Mit Blick auf die Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren („AGBF-Schutzziel“) hat der Gutachter empfohlen, die Besetzung der HLF von 5 auf 6 Einsatzkräfte (entspricht Staffelstärke) anzuheben. Nach Umsetzung dieser Maßnahme wird zur Erreichung der Funktionsstärke in der Hilfsfrist 1 neben Einsatzleitwagen und Drehleiter nur noch ein HLF benötigt. Paralleleinsätze, bei denen ein HLF gebunden ist, würden die Einhaltung des 1. Schutzzieles in Zukunft nicht mehr beeinflussen, da auch ohne das zweite HLF 10 Einsatzkräfte zur Verfügung stünden.

Nach der Neuorganisation des Flughafenbrandschutzes zum 16.10.2017 steht das bislang dort eingesetzte Personal der Berufsfeuerwehr für die Erhöhung der

Personalstärke auf 3 von 4 HLF zur Verfügung. Für die Besetzung des vierten HLF werden 6 zusätzliche Planstellen benötigt, die im Stellenplan 2018 bereitzustellen sind.

Die Empfehlungen des Gutachters zur Besetzung der HLF sind damit bereits ab Mitte Oktober 2017 in weiten Teilen umgesetzt.

### **3.2 Personelle Verstärkung der Führungsebene**

Der Gutachter hat in der Organisationsuntersuchung festgestellt, dass die Struktur des Fachbereichs 37 mit 3 Abteilungen und heterogenen Aufgabenbereichen Defizite aufweist. Insbesondere die Anzahl der Führungskräfte ist für die Anzahl der Mitarbeiter und die wahrgenommenen Einsatzfunktionen unterdurchschnittlich. Dies führt dazu, dass für konzeptionelle Arbeiten (z.B. Feuerwehrbedarfsplanung, Einsatzkonzepte, Personalentwicklungskonzepte) nicht ausreichend Arbeitszeit zur Verfügung steht.

Der Gutachter empfiehlt daher die Neuorganisation der Berufsfeuerwehr in 5 Abteilungen mit einer entsprechenden Verbreiterung der Führung. Des Weiteren empfiehlt er die Einrichtung eines A-Dienstes (= ständige Erreichbarkeit eines Feuerwehrbeamten der Laufbahnguppe 2.2 (ehemals höherer Dienst)) in Rufbereitschaft für Großschadenslagen oder besonders kritische Einsätze, die einer erweiterten oder rückwärtigen Führungsstruktur bedürfen. Der A-Dienst soll der ständig erreichbare Vertreter des Leiters der Feuerwehr sein und gleichzeitig auch der Leiter einer einberufenen Gefahrenabwehrleitung der Stadt Braunschweig. Durch die Einrichtung des A-Dienstes würden der Fachbereichsleiter und die Abteilungsleiter auch nicht mehr im Regeldienstrhythmus des B-Dienstes 24-h-Schichten wahrnehmen und stünden in größerem Umfang als bisher zur Erledigung der notwendigen Verwaltungsaufgaben zur Verfügung.

Bereits im Laufe des Jahres 2017 ist auf Basis dieser Empfehlungen die Abteilung 37.4 Integrierte Regionalleitstelle (IRLS) neu geschaffen worden. In einem zweiten Schritt ist beabsichtigt, die Abteilung 37.3 Ausbildung und Technik zu bilden. Dafür ist im Stellenplan 2018 eine Abteilungsleiterstelle zu schaffen. Mit diesem zusätzlichen Dienstposten kann dann auch die Einrichtung eines A-Dienstes abgeschlossen werden.

Im Rahmen der Neuorganisation des Fachbereichs soll im Rettungsdienst die Trennung der Trägeraufgaben (zukünftig in der Abteilung Verwaltung) von den operativen Aufgaben umgesetzt werden. Dazu wird eine Sachbearbeiterstelle für einen Verwaltungsbeamten benötigt. Diese Personalaufwendungen sollen über die Kostenträger der Rettungsdienste abgerechnet werden.

### **3.3 Schaffung von Planstellen für einsatzdienstuntaugliche Beamte**

Im Fachbereich 37 sind aktuell mehrere Beamte beschäftigt, die aufgrund von körperlichen Einschränkungen keinen Einsatzdienst in der Wachabteilung mehr versehen können (einsatzdienstuntaugliche Beamte). Diese Mitarbeiter verrichten ihren Dienst z.B. in den Werkstätten, in der Telefonzentrale oder als Kuriere. Sie nehmen in diesen Funktionen für den Betrieb der Feuerwehr wichtige Aufgaben wahr, die auch vom Gutachter als notwendig bestätigt wurden.

Im Stellenplan 2017 werden sie allerdings noch auf Planstellen der Wachabteilungen geführt, die somit nicht für einsatztaugliche Feuerwehrbeamte zur Verfügung stehen. Dies führt zu einer entsprechend höheren Arbeitsbelastung in den Wachabteilungen; die Einsatzfähigkeit der Berufsfeuerwehr muss durch die Anordnung von Überstunden sichergestellt werden bzw. notwendige Aus- und Fortbildungen können nicht im notwendigen Maß realisiert werden.

Der Gutachter stellt in diesem Zusammenhang in der Organisationsuntersuchung fest, dass der Einsatz von Wachabteilungspersonal für Randaufgaben wie Werkstatttätigkeiten nur bedingt sinnvoll ist. Er empfiehlt für die „Grundlast“ in den Werkstätten den Einsatz von technischen Angestellten oder einsatzdienstuntauglichen Beamten im Tagesdienst, die bei Bedarf von Wachabteilungspersonal unterstützt werden.

Zum Stellenplan 2018 sind daher 6 neue Planstellen in der Laufbahnguppe 1.2 für einsatzdienstuntaugliche Beamte zu schaffen, damit die vorhandenen Planstellen mit einsatzdiensttauglichen Beamtinnen und Beamten besetzt werden können.

### **3.4 Ausbau der Wachausbildung**

Der Gutachter empfiehlt ferner, den Bereich der laufenden Aus- und Fortbildung (Wachausbildung) auszubauen und zu intensivieren. Er sieht für jede Einsatzkraft einen Fortbildungsbedarf von 150 Stunden je Mitarbeiter und Jahr als notwendig an. Dieser Ausbildungsaufwand ist erforderlich, damit die Einsatzkräfte der Berufsfeuerwehr ihr Fachwissen in den Bereichen Brandschutz, technische Hilfeleistung, Gefahrgut und Rettungsdienst auf dem aktuellen Stand halten können.

Mit dem Stellenplan 2017 wurden bereits drei Planstellen für die Koordination und Durchführung der Wachausbildung geschaffen. Aufgrund des hohen Personalbedarfs insbesondere in der Laufbahnguppe 2 konnten die Stellen jedoch noch nicht besetzt werden. Es ist vorgesehen, diese Stellen nach öffentlicher Ausschreibung zum Jahresende 2017 zu besetzen und ab 2018 die Wachausbildung deutlich zu intensivieren.

Um die sachgerechte Wachausbildung während des Alarmdienstes sicherzustellen, empfiehlt der Gutachter weiter, das Einsatzpersonal von einfachen, nicht feuerwehrspezifischen Arbeiten (z. B. Kleiderkammer, Desinfektion) zu entlasten. In den Stellenplan 2018 sind deshalb zwei Planstellen der Entgeltgruppen E 3 und E 5 für technische Beschäftigte einzustellen. Die Mitarbeiter sollen in den Bereichen Desinfektion und Kleiderkammer eingesetzt werden.

### **3.5 Aufnahme des Personalbedarfs in den Stellenplan 2018**

Im Stellenplan 2018 sind somit folgende neue Planstellen für den Fachbereich 37 geschaffen:

1 x	Abteilungsleiter(in) 37.3 (Ausbildung und Technik)	A 14
1 x	Sachbearbeiter(in) Trägeraufgaben Rettungsdienst	A 10
3 x	Gruppenführer(in)	A 9 Z
3 x	Oberbrandmeister(in) Wachabteilung	A 8
3 x	Brandmeister(in) Wachabteilung	A 7
2 x	Oberbrandmeister(in) (kw 1)	A 8
1 x	Melder(in) B-Dienst (kw 1)	A 8
1 x	Oberbrandmeister(in) Kleiderkammer (kw 1)	A 8
1 x	Oberbrandmeister(in) Gerätewerkstatt (kw 1)	A 8
1 x	Werkstattleiter(in) Gerätebeschaffungen (kw 1)	A 9
1 x	Sachbearbeiter(in) Desinfektion	E 3
1 x	Sachbearbeiter(in) Kleiderkammer	E 5

Die Stellen mit dem kw-1-Vermerk sind für einsatzdienstuntaugliche Mitarbeiter vorgesehen und werden beim Ausscheiden dieser Mitarbeiter nicht nachbesetzt.

## **4. Neue Standorte**

Um längerfristig den Schutzzielerreichungsgrad von 90 % zu erreichen, empfiehlt der Gutachter mittelfristig zwei zusätzliche Feuerwachen für die Berufsfeuerwehr zu bauen. Im Südwesten der Stadt soll eine Grundschatzwache gebaut werden, von der auch die Weststadt innerhalb der Hilfsfrist 1 erreicht werden kann. Im Norden der Stadt empfiehlt er eine Kombination aus Staffel- und Ausbildungswache.

Die Verwaltung schlägt aus feuerwehrtaktischer Sicht vor, zuerst die Südwestwache zu realisieren, um möglichst schnell die baulich verdichteten Bereiche der Weststadt innerhalb des Schutzzieles 1 erreichen zu können.

#### **4.1 Neubau einer Südwestwache**

Der Gutachter hat als optimalen Standort für die Errichtung einer Südwestwache ein Grundstück an der Westerbergstraße (Anlage 1) empfohlen.

Dorthin sollen 10 Einsatzkräfte von der Feuerwache Süd (Dessaustraße) mit Einsatzleitwagen, Drehleiter und Hilfeleistungslöschfahrzeug verlegt werden, so dass für diesen Standort kein weiteres Personal und keine zusätzlichen Fahrzeuge benötigt werden.

Mit diesem neuen Standort werden – ohne Personalzuwachs - nach der Prognose des Gutachters der Schutzzielerreichungsgrad um 7 % gesteigert und insbesondere auch die bisher innerhalb der Hilfsfrist 1 nicht rechtzeitig erreichten Gebiete in der Weststadt abgedeckt.

Der vorgeschlagene Standort hat für Diskussionen gesorgt. Die Verwaltung hat deshalb einen möglichen alternativen Standort in der Weststadt intensiv geprüft.

In Betracht kämen grundsätzlich Flächen an der Ludwig-Winter-Straße. Dieser Standort ist zwar verkehrsgünstig gelegen. Bei Realisierung einer Westwache an diesem Standort könnte jedoch aufgrund der größeren Distanz zur bestehenden Südwestwache in der Dessaustraße nicht das aktuelle Personal aufgeteilt werden, da sich die Feuerwachen nicht mehr so schnell unterstützen können. Es müssten dann an jedem Standort 10 Funktionen (für die Hilfsfrist 1) vorgehalten werden. Dies wären 4 Funktionen (entspricht ca. 22 Planstellen) mehr als bei der empfohlenen Realisierung der Südwestwache.

Der Bau einer Westwache hätte erhebliche Überschneidungen in der Innenstadt, die teilweise von allen drei Wachen innerhalb der Hilfsfrist 1 erreicht werden würde, zur Folge. Die Abdeckung der südwestlichen Stadtteile wäre hingegen schlechter.

Somit sind die Flächen an der Westerbergstraße der optimale Standort für eine zusätzliche Wache im Hinblick auf eine möglichst großflächige Abdeckung des Stadtgebietes und einer möglichst wirtschaftlichen Vorhaltung von Feuerwehreinsatzkräften.

Auch aus städtebaulicher Sicht ist der angestrebte Standort geeignet.

Das Baugrundstück befindet sich zwar noch nicht im Eigentum der Stadt; der derzeitige Eigentümer ist jedoch grundsätzlich verkaufsbereit. Die notwendigen Finanzmittel für den Kauf des Grundstücks müssen aus dem allgemeinen Ansatz für Grunderwerb bereitgestellt werden. Es ist beabsichtigt, parallel zur Aufstellung der Bauleitpläne ein Raumprogramm für die Südwestwache zu entwickeln und den Gremien zuzuleiten.

Der Gutachter empfiehlt den Neubau der Südwestwache als Technik- und Logistikwache zu konzipieren und an diesem Standort auch die Werkstätten (u.a. Kfz-Werkstatt, Gerätewerkstatt, Lagerflächen für Reserve- und Nachschubmaterial) zu

realisieren. Dies würde den engen Standort der Hauptfeuerwache weiter entlasten und die Sanierung bzw. den Neubau der Hauptfeuerwache vereinfachen. Die Verwaltung empfiehlt in Abstimmung mit dem Gutachter, auch die Sonderfahrzeuge der Berufsfeuerwehr (Wechselladerfahrzeuge, Kran, Ölspurbeseitigungsfahrzeug) von der Hauptfeuerwache an diesen neuen Standort zu verlegen. Das Personal dieser niedrig frequentierten Fahrzeuge könnte in den Werkstätten unterstützen und die Fahrzeuge hätten eine enge Anbindung an die Werkstätten. Dies wäre insbesondere für den Abrollbehälter Atemschutz/Strahlenschutz und die Atemschutzwerkstatt sinnvoll. Die dezentrale Lage der Südwestwache gegenüber der Hauptfeuerwache ist auch aus Sicht des Gutachters kein Problem, da die Fahrzeuge nicht innerhalb der Hilfsfrist 1 benötigt werden. Auch diese Maßnahme entlastet die Liegenschaft der Hauptfeuerwache.

Der Zeitplan für die Realisierung der Südwestwache und die benötigten Investitionsmittel müssen noch ermittelt werden. Im Entwurf des Investitionsprogramms 2017 – 2021 ist das Projekt deshalb nicht enthalten.

Die Anregung des Stadtbezirksrates Weststadt, eine Ortsfeuerwehr Weststadt zu gründen, wird aufgegriffen und auf ihre Machbarkeit geprüft. Dazu soll es mit möglichen Kooperationspartnern (u.a. Ortsfeuerwehr Innenstadt, THW, Johanniter) Gespräche geben. Aus Sicht der Verwaltung ist weiter zu untersuchen, ob das neue Katastrophenschutzzentrum mit an dem Standort in der Weststadt realisiert werden kann. Die Verwaltung wird den Gremien im Jahr 2018 über den Planungsstand berichten.

#### **4.2 Neubau einer Nordwache**

Als weiteren Standort für eine Feuerwache empfiehlt der Gutachter eine Nordwache, um den Schutzzielerreichungsgrad im Norden der Stadt zu verbessern. Mit einem optimalen Standort und der Indienststellung eines weiteren HLF der Berufsfeuerwehr sowie entsprechendem zusätzlichen Personal für die Staffelbesatzung (6 Einsatzkräfte, ca. 32 Planstellen) werden nach der Prognose des Gutachters der Schutzzielerreichungsgrad im Zusammenwirken mit den Ortsfeuerwehren im Norden um 11 % gesteigert und insbesondere auch die Bereiche nördlich der Bundesautobahn A 2 innerhalb der Hilfsfrist 1 erreicht.

Der Standort an der Hermann-Blenk-Straße kann nicht realisiert werden, da er im Bereich des „Avionik-Clusters“ liegt. Da dieses Gebiet mit erheblichen Fördermitteln der EU, des Bundes und des Landes erschlossen wurde, sind dort nur flughafenaffine Betriebe und Einrichtungen zugelassen. Die Verwaltung hat daraufhin Alternativstandorte geprüft. Im Hinblick auf eine maximale Erhöhung des Schutzzielerreichungsgrades hat sich das Eckgrundstück zwischen der Bienroder Straße und der Grundschule Waggum am östlichen Ortsausgang Bienrodes herauskristallisiert. Dieses wurde vom Gutachter bewertet und ist ebenfalls gut geeignet (Anlage 2). Der Schutzzielerreichungsgrad wird von dem Standort aus nach Berechnung des Gutachters um 9 % (statt 11 % beim optimalen Standort) gesteigert.

Auch aus städtebaulicher Sicht ist der angestrebte Standort geeignet.

Zwei Drittel der Fläche befinden sich im städtischen Eigentum, ein Drittel muss noch erworben werden. Der derzeitige Eigentümer ist grundsätzlich verkaufsbereit. Die notwendigen Finanzmittel für den Kauf des Grundstücks müssen aus dem allgemeinen Ansatz für Grunderwerb bereitgestellt werden. Die Verwaltung wird parallel zur Aufstellung der Bauleitpläne ein Raumprogramm für die Nordwache entwickeln und den politischen Gremien zuleiten.

Der Gutachter empfiehlt die Nordwache als Ausbildungswache zu errichten. Neben der Ausbildung des diensthabenden Personals der Berufsfeuerwehr soll an diesem

Standort auch die Laufbahnausbildung der Berufsfeuerwehr sowie die Ausbildung der Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr stattfinden. Die Ausbildung soll sowohl in geeigneten Lehrsälen als auch an Übungsobjekten auf einem Freigelände möglich sein.

In ersten Gesprächen hat die Führung der Ortsfeuerwehr Bienrode Interesse gezeigt, ebenfalls auf diese Liegenschaft zu ziehen. Dies wird die Verwaltung bei der weiteren Planung berücksichtigen.

Der Zeitplan für die Realisierung der Nordwache und die benötigten Investitionsmittel müssen noch ermittelt werden. Im Entwurf des Investitionsprogramms 2017 – 2021 ist das Projekt deshalb nicht enthalten.

Mit der Indienstnahme der Nordwache muss bei der Berufsfeuerwehr das Personal für eine weitere Staffel (6 Funktionen, ca. 32 Planstellen) vorhanden und entsprechend ausgebildet sein.

## **5. Errichtung eines neuen Feuerwehrhauses in Timmerlah**

Der Gutachter hat alle Feuerwehrhäuser der Ortsfeuerwehren begangen und ihren Zustand bewertet. In seine Bewertung hat er auch die Mängelberichte der Begehungen durch die Feuerwehrunfallkasse (FUK) einfließen lassen. Für drei Feuerwehrhäuser hält der Gutachter Neubauten für unumgänglich, für 12 Häuser sieht er den Bedarf, an- und umzubauen (z.B. Feuerwehrhaus Stöckheim).

In Abstimmung mit der Freiwilligen Feuerwehr wird auf Basis der Gutachterempfehlungen der Neubau eines Feuerwehrhauses in Timmerlah vorgeschlagen. Diese Baumaßnahme ist dringend notwendig, da sich das aktuelle Feuerwehrhaus baulich in einem mangelhaften Zustand befindet und nicht über die notwendigen Flächen verfügt. Das Löschfahrzeug der Ortsfeuerwehr Timmerlah ist überaltert. Eine adäquate Ersatzbeschaffung ist aber derzeit nicht möglich, da moderne Feuerwehrfahrzeuge nicht in das Feuerwehrhaus passen.

Ein geeignetes Grundstück ist bereits im städtischen Besitz, die notwendigen Bauleitpläne sind erstellt.

Die benötigten Finanzmittel für den Neubau des Feuerwehrhauses in Timmerlah in Höhe von 1.500.000,- € in den Jahren 2018/2019 sind im Haushaltsplanentwurf 2018 enthalten.

## **6. Überarbeitung der Alarm- und Ausrückeordnung für die Ortsfeuerwehren**

In den Stellungnahmen der Freiwilligen Feuerwehr zum Gutachten für den Feuerwehrbedarfsplan gab es eine Reihe von Hinweisen, wie der Einsatz der Ortsfeuerwehren optimiert werden könnte.

Im September 2017 hat eine Arbeitsgruppe, die sich aus Vertretern der Freiwilligen Feuerwehr und der Berufsfeuerwehr zusammensetzt, die Arbeit aufgenommen. Die Arbeitsgruppe wird konkrete Vorschläge erarbeiten, um den Einsatz der Ortsfeuerwehren zu optimieren. Dabei wird u.a. geprüft, wie das erfolgreiche Einsatzmodell „Alarmverbund“ (d.h. zusätzlich zu der zuständigen Ortsfeuerwehr wird auch eine Nachbarfeuerwehr mitalarmiert) und die Ausrückebereiche der Ortsfeuerwehren ausgeweitet werden können. Dabei soll insbesondere die Alarmierung von Ortsfeuerwehren in Bereichen, die aktuell keiner Ortsfeuerwehr zugeordnet sind, und die Ausweitung der Alarmierung der Ortsfeuerwehren zu weiteren Einsatzarten (z.B. Verkehrsunfälle ohne eingeklemmte Personen) geprüft werden.

Die Arbeitsgruppe wird bis zum Jahresende 2017 die Arbeit abschließen, so dass die Änderungen Anfang 2018 im Einsatzleitrechner umgesetzt werden können.

Die Verwaltung wird über die Änderung der Alarm- und Ausrückeordnung für die Ortsfeuerwehren im Feuerwehrausschuss berichten.

## **7. Umsetzung des Fahrzeug- und Ausstattungskonzeptes**

Die Empfehlungen des Gutachters zur Vorhaltung von Einsatzfahrzeugen orientieren sich an der vorhandenen Bebauung und den feuerwehrtechnischen Risiken in den Ortsteilen. Im Wesentlichen sieht der Gutachter die aktuelle Vorhaltung als sachgerecht an. Bei der Vorhaltung von taktischen Fahrzeugen gibt es geringe Änderungen (u.a. weniger Tanklöschfahrzeuge, mehr Löschfahrzeuge statt Tragkraftspritzenfahrzeuge).

Der Gutachter empfiehlt ausdrücklich, für eine bessere Kinder- und Jugendarbeit mittelfristig alle Ortsfeuerwehren mit einem Mannschaftstransportfahrzeug auszustatten. Für einen sicheren Atemschutzeinsatz im Innenangriff und zum schnelleren Auffinden vermisster Personen in verrauchten Bereichen sollen alle Ortsfeuerwehren mit einer Wärmebildkamera ausgerüstet werden, die bei der Berufsfeuerwehr bereits Standard ist.

Des Weiteren empfiehlt der Gutachter Laufzeiten für die einzelnen Fahrzeugtypen, die sich an der Belastung der Fahrzeuge und an spezifischen Erfahrungswerten orientieren. Für die hochfrequentierten Fahrzeuge der Berufsfeuerwehr betragen die Laufzeiten 10 Jahre, für sonstige Großfahrzeuge (Sonderfahrzeuge, Fahrzeuge der Ortsfeuerwehren) 20 Jahre. Für die Fahrzeuge, die erst bei der Berufsfeuerwehr und anschließend bei einer Ortsfeuerwehr genutzt werden (sog. Rotationsfahrzeuge) sieht der Gutachter eine jeweils 8-jährige Nutzung bei der Berufsfeuerwehr und einer Ortsfeuerwehr vor (= 16 Jahren Gesamtnutzungsdauer).

Um die Umstellung auf das empfohlene Fahrzeug- und Ausstattungskonzept des Gutachters mittelfristig realisieren zu können, benötigt die Feuerwehr im Investitionsprogramm jährlich durchschnittlich 915.000 € zusätzlich gegenüber der aktuellen Finanzplanung.

Im Haushaltsplanentwurf 2018 und im Entwurf für das Investitionsprogramm 2017 – 2021 stehen folgende Beträge zur Verfügung:

2018:	2.288.500,- €
2019:	2.213.900,- €
2020:	2.712.900,- €
2021:	3.250.900,- €

## **8. Zusammenfassung und Ausblick**

Der Gutachter hat im Rahmen seiner Untersuchungen einen aktuellen Schutzzielerreichungsgrad für die Hilfsfrist 1 von 64,8 % ermittelt. Die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren hält indes einen Schutzzielerreichungsgrad für die Hilfsfrist 1 von 90 % für erforderlich.

Die Verwaltung schlägt die in dieser Beschlussvorlage dargestellten Maßnahmen zur (mittelfristig) deutlichen Erhöhung des Schutzzielerreichungsgrades vor.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Maßnahmen:

- Mit Unterstützung eines geförderten Forschungsvorhabens soll die Verkehrsbeeinflussung dynamisiert und verbessert werden. Dafür bekommt die

Stadt Fördergelder vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur.  
Bei einem optimalen Ausbau der Verkehrsbeeinflussung kann der Schutzzielerreichungsgrad mittelfristig um ca. 2 – 3 % verbessert werden.

- Durch die Aufstockung des Personals auf den Hilfeleistungslöschfahrzeugen der Berufsfeuerwehr von 5 auf 6 Einsatzkräfte wird der Schutzzielerreichungsgrad in zwei Stufen ab 16. Oktober 2017 und ab Anfang 2018 von 64,8 % um insgesamt 7,6 % auf 72,4 % gesteigert.
- Auf Basis der Empfehlungen des Gutachters zur Organisation der Berufsfeuerwehr werden zusätzliche Stellen mit dem Schwerpunkt Werkstattaufgaben, Entlastung der Einsatzkräfte der Wachabteilungen geschaffen, um die notwenige Aus- und Fortbildung zu optimieren. Die Führungsstruktur des FB 37 wird an die wahrzunehmenden Aufgaben angepasst.
- Um den angestrebten Schutzzielerreichungsgrad von 90 % zu erreichen, müssen zwei weitere Standorte für die Berufsfeuerwehr realisiert werden. Die Verwaltung empfiehlt, das vorstehend genannte Grundstück im Südwesten und das ebenfalls vorstehend genannte Grundstück im Norden zu erwerben und notwendige Bauleitpläne zu erstellen, damit mittelfristig diese Standorte realisiert werden können.
- Für die Ortsfeuerwehr Timmerlah muss in den Jahren 2018 und 2019 ein neues Feuerwehrhaus gebaut werden.
- Für einen besseren Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr wird die Alarm- und Ausrückeordnung optimiert. Die von einer Arbeitsgruppe ausgearbeiteten Änderungen sollen ab Anfang 2018 umgesetzt werden.
- Das vom Gutachter vorgeschlagene Fahrzeug- und Ausstattungskonzept soll mittelfristig umgesetzt werden.

Mit der Umsetzung dieser Vorschläge steigt das Sicherheitsniveau in Braunschweig in den nächsten Jahren signifikant an. Die Verwaltung wird die politischen Gremien jährlich über den Fortgang der Umsetzung unterrichten und die Wirksamkeit der Maßnahmen evaluieren.

Im Jahr 2020 soll der Feuerwehrbedarfsplan evaluiert und fortgeschrieben werden.

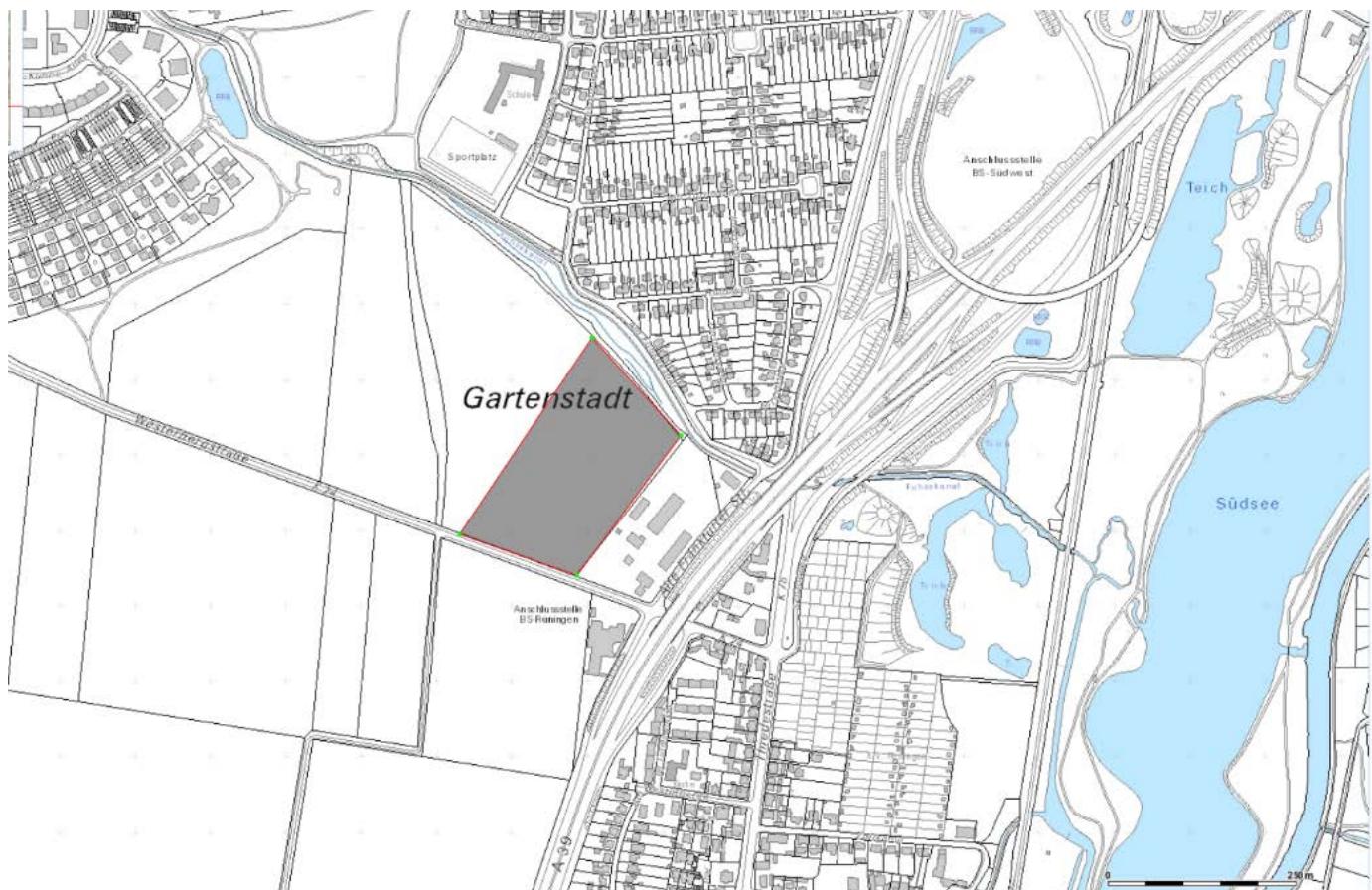
Ruppert

**Anlage/n:**

- Anlage 1: Lageplan Westerbergstraße  
Anlage 2: Lageplan und Gutachterbewertung Alternativstandort Nordwache  
Anlage 3: Lageplan FwH Timmerlah

Anlage 1

Lageplan Westerbergstraße



## Standortanalyse zur Bewertung eines Grundstücks für einen Wachenstandort – Ergebnisse und Stellungnahme

### 1. Einleitung

Im Rahmen der Umsetzung des Gutachtens zur Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans der Stadt Braunschweig wird im Norden der Stadt ein geeignetes Grundstück zur Errichtung eines Feuerwehrstandorts gesucht. Dadurch soll die Erreichung der notwendigen Leistungskriterien der Feuerwehr (insbesondere Hilfsfrist) in den nördlichen Stadtgebieten verbessert werden.

Gegenüber des ursprünglich angenommenen optimalen Modellstandorts im Bereich der Hermann-Blenk-Str. soll nun ein Alternativstandort im Bereich Waggumer Str./Bienroder Str. (K4) Ecke Claviusstraße untersucht werden. Dabei ist u.U. eine schlechtere Erreichbarkeit der Einsatzschwerpunkte im nördlichen Stadtgebiet zu erwarten.

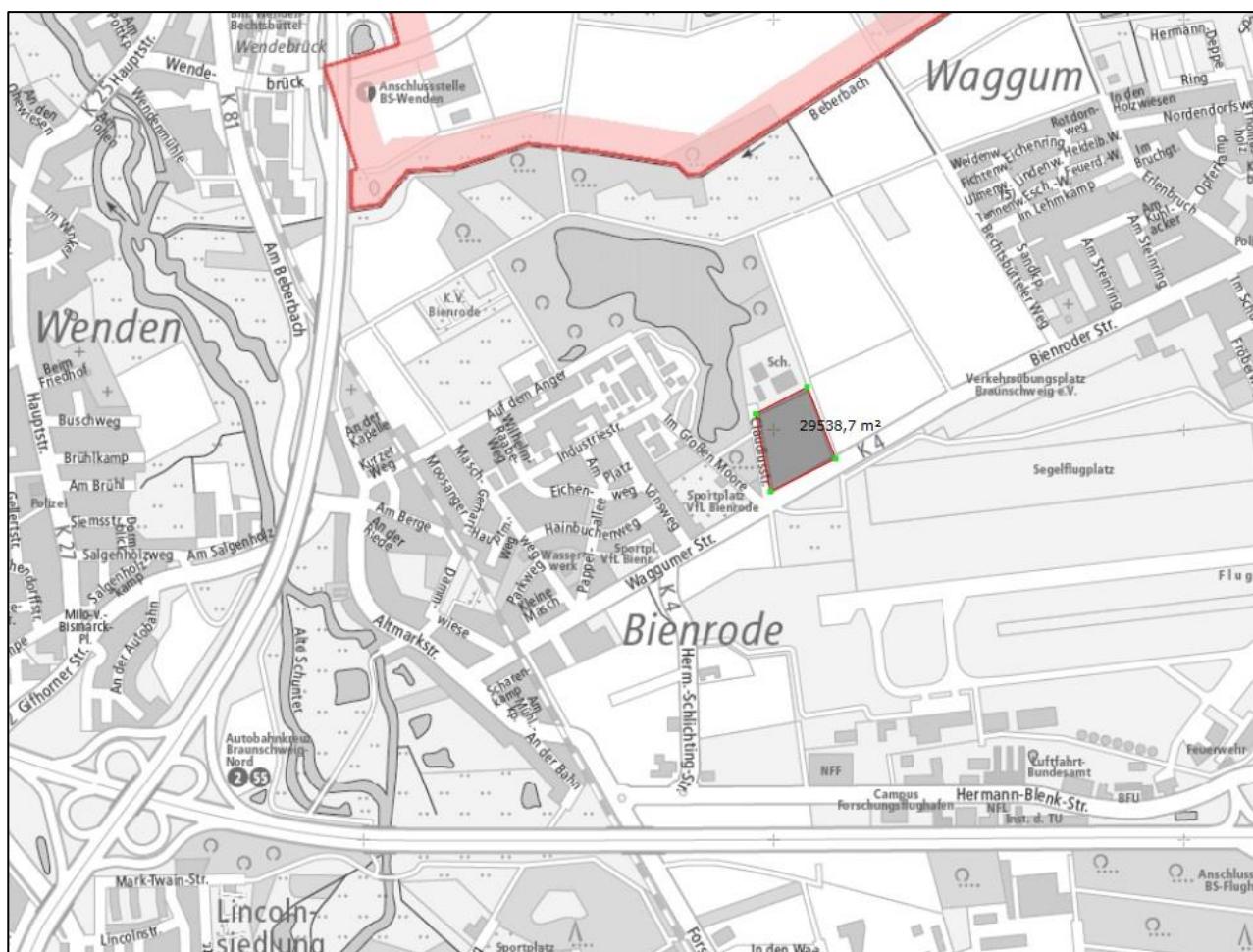


Abb. 1.1 Lage des zu untersuchenden Grundstücks (Quelle: Stadt Braunschweig)

Diese Standortanalyse soll die Veränderung des zu erwartenden Erreichungsgrad gegenüber dem im ursprünglichen Gutachten dargestellten Maßnahmenkonzept (Abschnitt 7.1) und damit die mögliche Nutzbarkeit des Grundstücks darstellen.

## 2. Fahrzeitisochrone

Unter Verwendung einer feuerwehrspezifischen Fahrzeitsimulation wurde für den Standort eine Fahrzeitsimulation durchgeführt. Folgende Einflussfaktoren wurden dabei angesetzt:

- unmittelbare Ausfahrt aus dem Grundstück auf die K 4,
- Beachtung des aktuellen Straßennetzes einschließlich der vorhanden Kreisverkehre,
- Beachtung der aktuellen Verkehrsdaten (Verkehrsaufkommen, tageszeitabhängige Staustellen usw.) mit Stand Juli 2017.

In Abb. 2.1 ist die Abdeckung mit einer Fahrzeit von 6,5 und 11,5 Minuten dargestellt. Unter Beachtung der anzusetzenden Gesprächs- und Dispositionszzeit sowie Ausrückzeit sind diese Bereiche somit in der Hilfsfrist von 9,5 Minuten bzw. 14,5 Minuten (vgl. Schutzzieldefinition der Stadt Braunschweig für Feuerwehreinsätze) erreichbar.

Durch die Standortverschiebung ergeben sich gegenüber dem ursprünglichen Modellstandort folgende relevante Verschiebungen bei der Erreichbarkeit in der Hilfsfrist 1:

- größere Erreichbarkeit im Stadtteil Bevenrode,
- geringfügige Verringerung der Erreichbarkeit im Bereich „Hansestraße“,
- geringfügige Verringerung der Erreichbarkeit im Stadtteil Hondelage,
- geringfügige Verringerung der Erreichbarkeit im Stadtteil Querum,
- geringere Erreichbarkeit im Stadtteil Dibbesdorf.

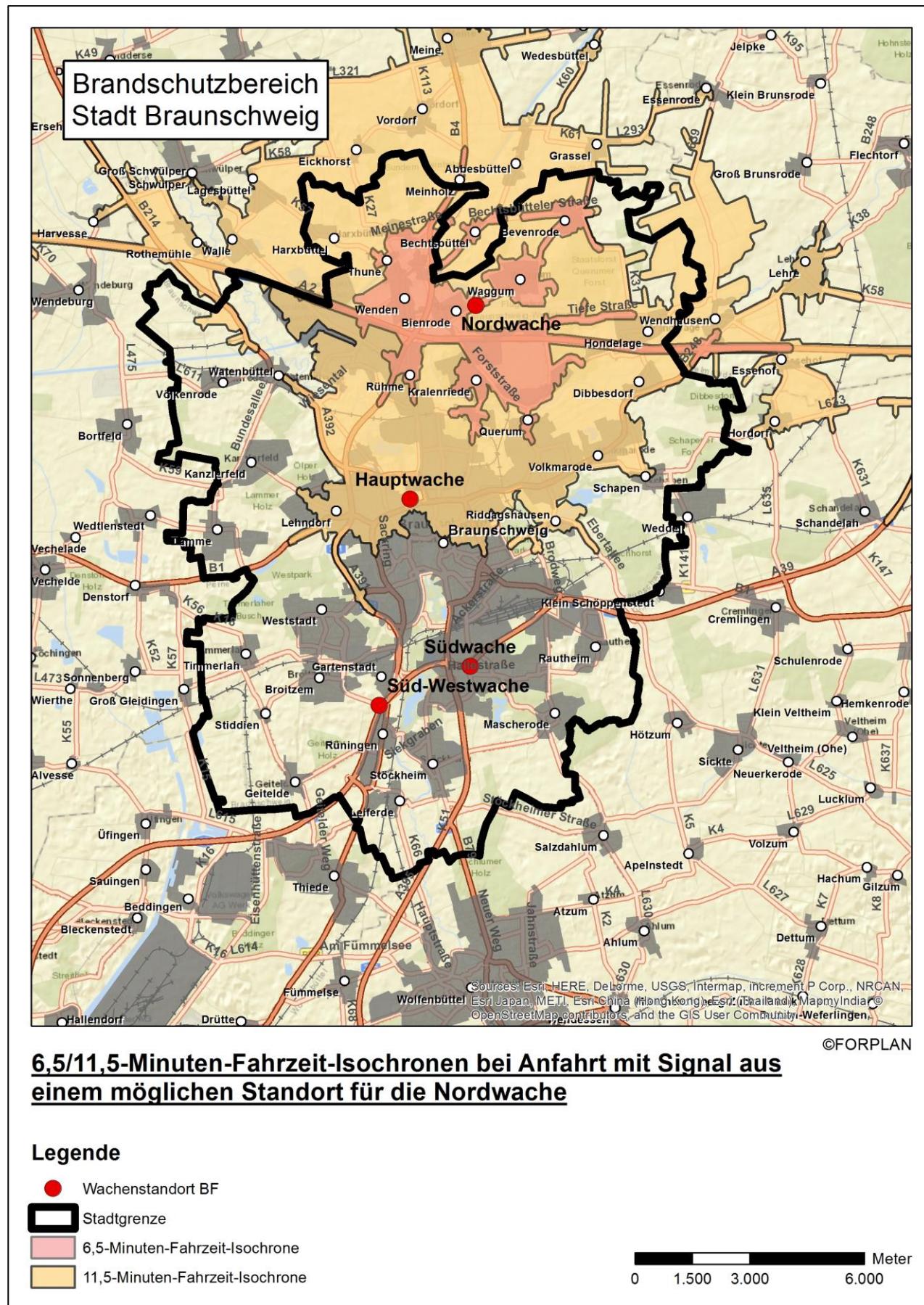


Abb. 2.1 6,5- und 11,5-Minuten-Fahrzeit-Isochrone vom untersuchten Standort

### 3. Verbesserung des Erreichungsgrads

Im Gutachten zur Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans der Stadt Braunschweig wurde die zu erwartende Verbesserung des Erreichungsgrads durch die Inbetriebnahme einer Wache der Berufsfeuerwehr in der Hermann-Blenk-Str. mit 11 % berechnet.

Auf Basis der Verschiebung dieses Standorts an die K 4 wurde die zu erwartende Verbesserung des Erreichungsgrads erneut berechnet. Dabei wurde festgestellt, dass von diesem Standort **9 % der Einsätze zusätzlich innerhalb der Hilfsfrist 1 durch die Berufsfeuerwehr erreicht werden können.**

Die Differenz zwischen der ursprünglich betrachteten Handlungsoption und dem nun anvisierten Standort beträgt somit rund 2 %. Der Einfluss durch aktualisierte Verkehrsdaten zwischen dieser Standortuntersuchung und den Analysen im Gutachten zur Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans in 2015 / 2016 wurde mit 0,2 % ermittelt und ist demnach ohne Relevanz auf die Analyse.

### 4. Zusammenfassung

Durch die Verschiebung des möglichen Grundstücks zur Errichtung eines Wachenstandorts im Norden verändert sich auch die flächenbezogene Gebietsabdeckung in den Spitzen der Fahrzeit-Isochrone. Dadurch können insbesondere in den einsatzreichen Randbereichen wie dem Industriegebiet „Hansestraße“ und Querum einzelne Einsatzorte aus der Nordwache nur noch mit Hilfsfristüberschreitungen erreicht werden. Diese Hilfsfristüberschreitungen können durch die Hauptwache nicht kompensiert werden. Dadurch fällt die Verbesserung des Erreichungsgrads durch diese Strukturmaßnahme auf dem neuen Grundstück geringer aus, beträgt allerdings erwartungsgemäß immer noch 9 % bezogen auf alle schutzzielrelevanten Einsatzfälle.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und verbleiben mit freundlichen Grüßen,

FORPLAN Forschungs- und Planungsgesellschaft für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz m.b.H.



Manfred Unterkoferl

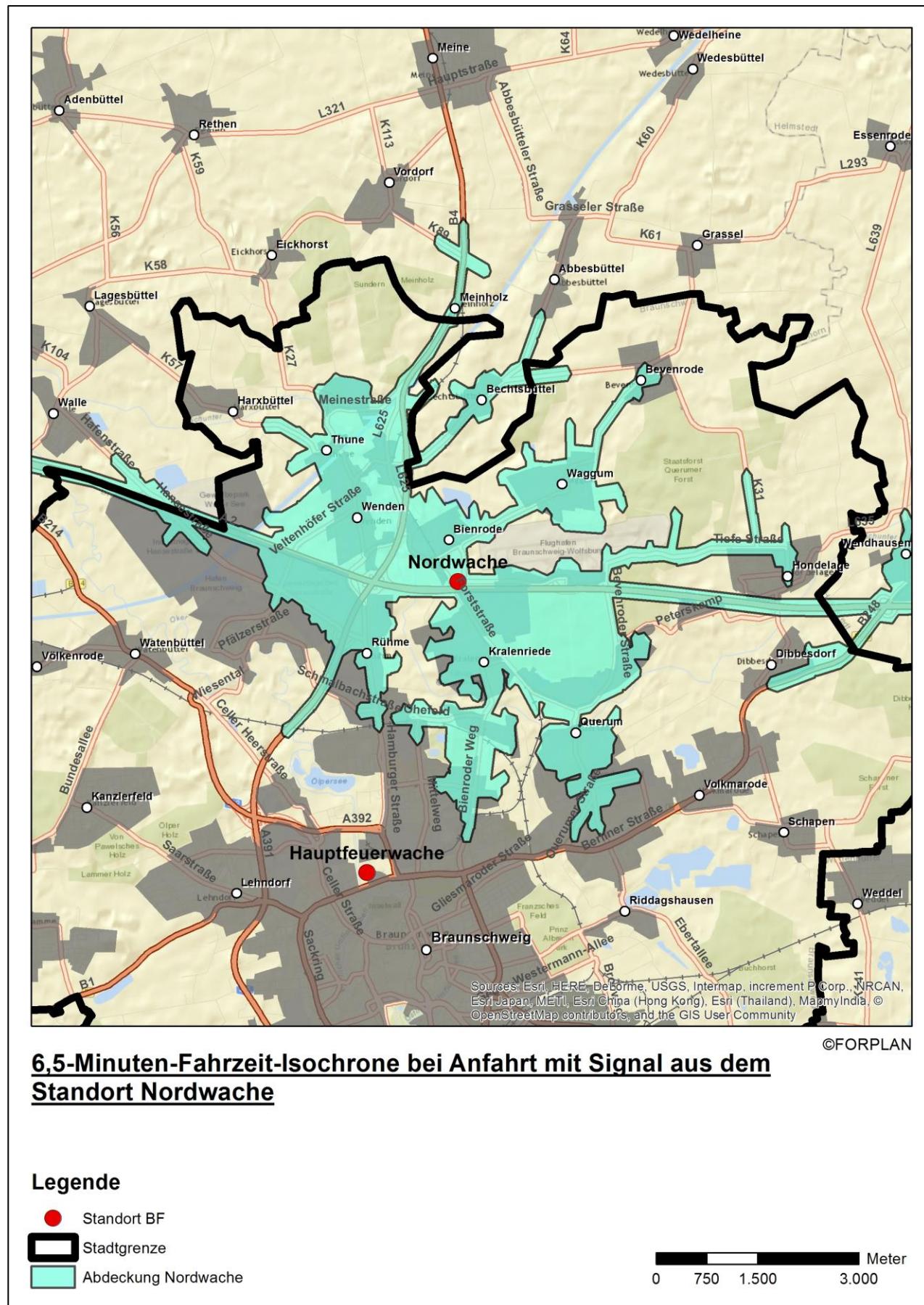
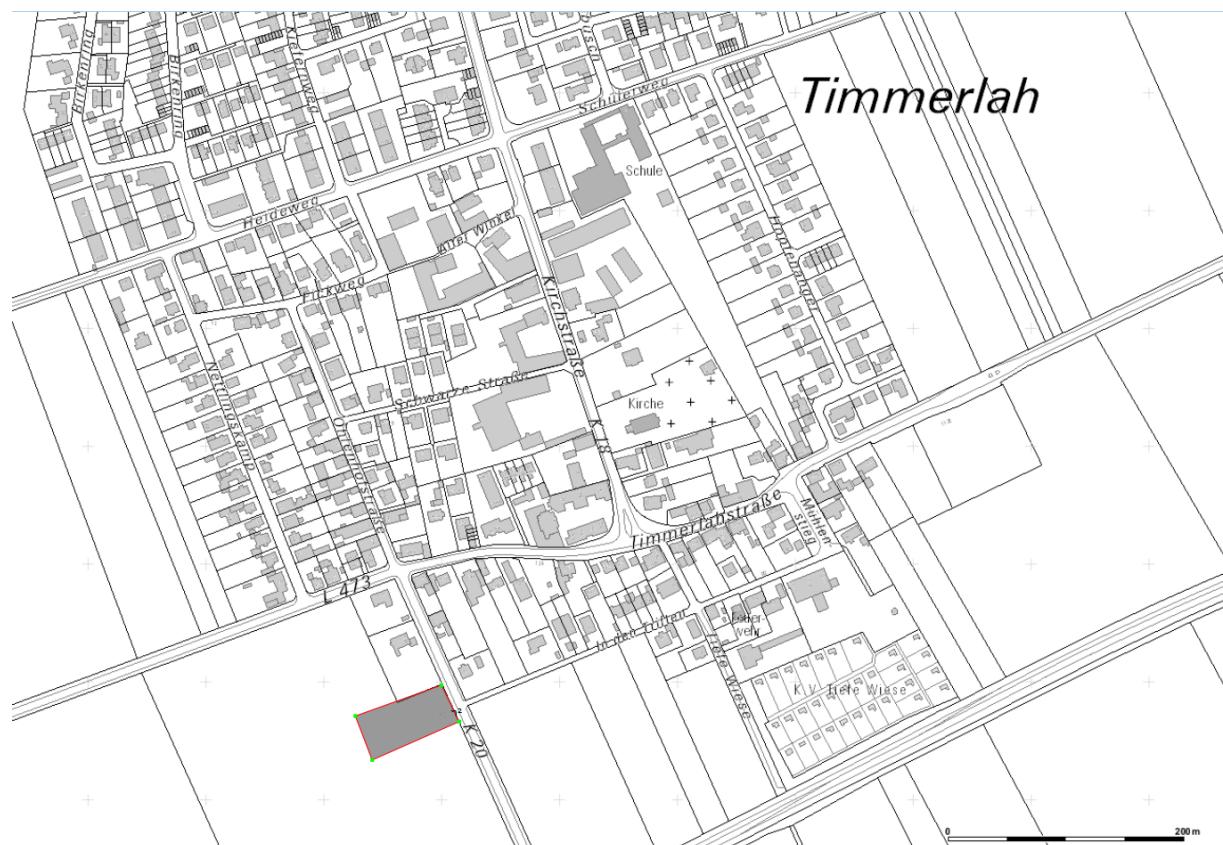


Abb. A.1 Vergleichsisochrone aus dem ursprünglichen Nordwachen-Standort (Hermann-Blenk-Str.)

Anlage 3

Lageplan FwH Timmerlah



**Absender:****Die Fraktion P2 im Rat der Stadt****17-05562****Anfrage (öffentlich)****Betreff:****Überlastungsanzeigen und Überstunden****Empfänger:**Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister**Datum:**

10.10.2017

**Beratungsfolge:**

Feuerwehrausschuss (zur Beantwortung)

**Status**

25.10.2017

Ö

**Sachverhalt:**

Die Feuerwehren in Braunschweig leisten großartige Arbeit. Auch in den vergangenen Tagen waren die Feuerwehren wieder stark gefordert durch "Xavier". Uns stellen sich folgende Fragen, die Berufsfeuerwehr Braunschweig betreffend:

- Wie hoch ist die Anzahl der derzeit unbesetzten Stellen bei der Berufsfeuerwehr Braunschweig?
  
- Wieviele Überlastungsanzeigen wurden in den Jahren 2014, 2015, 2016 (Anzahl dem Jahr zugeordnet) von den Mitarbeitern der Berufsfeuerwehr Braunschweig gestellt?
  
- Wieviele Überstunden wurden in den Jahren 2014, 2015, 2016 (Anzahl dem Jahr zugeordnet) von den Mitarbeitern bei der Berufsfeuerwehr Braunschweig geleistet?

**Anlagen:**

keine